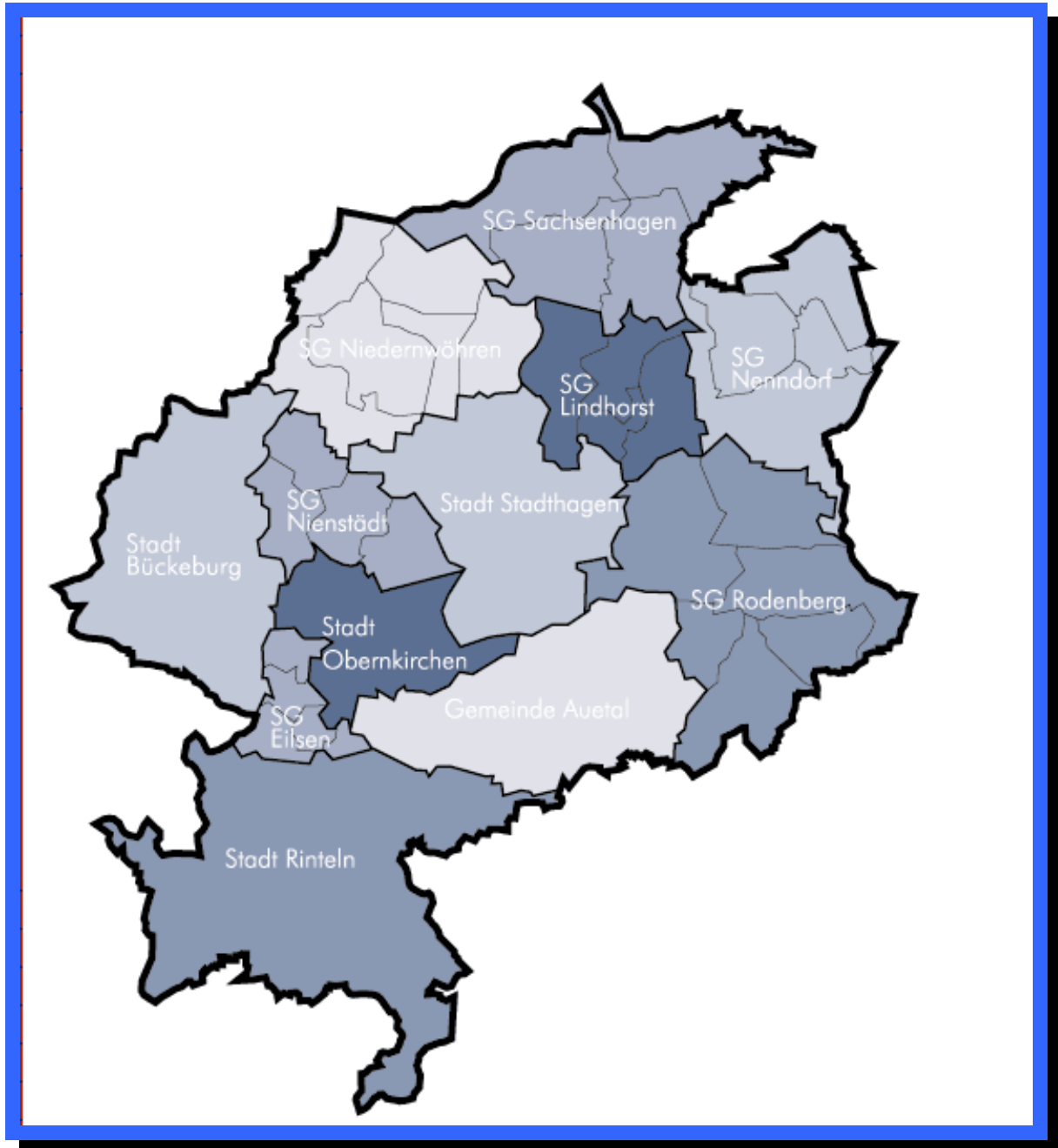


Der Zuständigkeitsbereich des Jobcenter Schaumburg



**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm
2011**

1. Einleitung und Rückblick	5
2. Profil der Grundsicherung	8
2.1. Wirtschaftsraum, Arbeitsmarkt und Sozialstruktur	8
2.1.1. Wirtschaftsraum Schaumburg	8
2.1.1.1. Beschäftigungsstruktur	9
2.1.1.2. Beschäftigungsquote	10
2.1.1.3. Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
2.1.2. Arbeitskräftenachfrage	12
2.1.2.1. Bestand und Zugang offener Stellen	13
2.1.3. Sozialraum und Kundenstruktur	13
2.1.3.1. Entwicklung der Wohnbevölkerung	13
2.1.3.2. Entwicklung der Wirtschaftsleistung	15
2.1.3.3. Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei Ausländern und Migranten	15
2.1.3.4. Ausbildungsmarkt, Bildungsniveau und Schulabgänger	16
2.1.3.5. SGBII-Quote	18
2.1.3.6. Entwicklung der Hilfebedürftigkeit	19
2.1.3.7. Spezielle Zielgruppen	20
2.1.3.7.1. Kunden im Alter unter 25 Jahren	20
2.1.3.7.2. Kunden im Alter über 50 Jahren	20
2.1.3.7.3. Alleinerziehende	21
2.1.3.8. Kundenstruktur nach Profillagen	22
2.2. Organisatorische Rahmenbedingungen	24

2.2.1. Träger der gemeinsamen Einrichtung	24
2.2.2. Organisationsstruktur	25
2.2.2.1 Das Geschäftsmodell	25
2.3. Haushalt 2011	26
2.3.1. Verwaltungsbudget 2011	26
2.3.2. Eingliederungsbudget 2011	26
2.3.3. Haushaltsmittel für Sonderprogramme	27
2.3.3.1. Perspektive 50Plus – Generation Gold OWL	27
2.3.3.2. Jobcoaches im Bundesprojekt Bürgerarbeit	27
2.4. Personal	27
3. Handlungsfelder und Ziele	28
3.1. Die gesetzlichen Ziele	28
3.2. Die geschäftspolitischen Ziele	28
4. Die Umsetzungsstrategien 2011	29
4.1. Zugangsmanagement	29
4.2. Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren	30
4.3. Aktivierung, Qualifizierung und berufliche Eingliederung Erwachsener	31
4.3.1. Steigerung von Wirkung und Wirtschaftlichkeit	31
4.3.2. Einsatz von Arbeitsmarktinstrumenten	32
4.3.2.1. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	32
4.3.2.2. Maßnahmen bei einem Träger (MAT)	32

4.3.2.3. Qualifizierung (FbW)	32
4.3.2.4. Beschäftigung begleitende Leistungen (BBL)	33
4.3.2.5. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	34
4.3.2.6. Leistungen für Menschen mit Behinderung	35
4.3.2.7. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	35
4.3.2.7.1. AGH-Mehraufwand-Variante	35
4.3.2.7.2. Sofortangebot gemäß § 15a SGB II	35
4.3.2.7.3. AGH-Entgelt-Variante	36
4.3.3. Bundesprogramm Bürgerarbeit	36
4.3.4. Bundesprogramm Generation Gold – 50Plus	36
4.4. Beschäftigungschancen für Alleinerziehende verbessern	37
4.5. Marktchancen bei Arbeitgebern nutzen	37
4.6. Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung und Kundenzufriedenheit	38
4.6.1. Kundenzufriedenheitsindex	38
5. Zielgruppenspezifische Aktivitäten	38
5.1. Spezielle Angebote für Kunden mit Migrationshintergrund	38
5.2. Spezielle Angebote für Frauen	39
5.3. Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen	40
6. Übersicht über die Eingliederungsleistungen in 2011	40
7. Netzwerkbildung und Kooperation	42

1. Einleitung und Rückblick

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurde mit Wirkung des 01.01.2011 die „gemeinsame Einrichtung“ (gE) als neue Organisationsform für die Durchführung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch eingeführt. Das Jobcenter Schaumburg ist als „gemeinsame Einrichtung“ des Landkreises und der Agentur für Arbeit Hameln für die Umsetzung des SGB II in Schaumburg verantwortlich. Im Focus aller Aktivitäten steht dabei der gesetzliche Auftrag, alle erforderlichen Hilfen anzubieten, um Arbeitslosigkeit oder Hilfebedürftigkeit schnellstmöglich zu überwinden. Als Gegenleistung wird die aktive Mitwirkung unserer Kunden erwartet. Das Prinzip von „Fördern und Fordern“ steht hierbei im Mittelpunkt aller Bemühungen.

Im regionalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für 2011 wird festgelegt, mit welchen Strategien, Ressourcen und ausgewählten Maßnahmen die Ziele und arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten des Jobcenters für das laufende Geschäftsjahr erfüllt bzw. umgesetzt werden.

Bei der Festlegung dieser Strategien werden die Erfahrungen, Bedürfnisse und Zielsetzungen der beiden Grundsicherungsträger sowie anderer Akteure des heimischen Arbeitsmarktes angemessen berücksichtigt. Die Bewältigung der anstehenden sozialen und arbeitsmarktpolitischen Aufgaben erfordert eine zielgerichtete und abgestimmte Kooperation aller Akteure am Arbeitsmarkt, um den größtmöglichen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen zu erarbeiten.

Die im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMiP) beschriebenen Ziele und Handlungsfelder beziehen sich primär auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder auf die Herstellung, den Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit unter Berücksichtigung spezifischer Benachteiligungen und Ausgangslagen bestimmter Kundengruppen. Darüber hinaus werden konkrete Festlegungen für die strategische Zusammenarbeit des Jobcenters mit den beiden Grundsicherungsträgern und anderen Akteuren des heimischen Arbeitsmarktes getroffen.

Die Ziele unseres AMiP wurden zwischen Jobcenter und den Grundsicherungsträgern Agentur für Arbeit Hameln und Landkreis Schaumburg abgestimmt und erhalten ihre verbindliche Wirkung durch Aufnahme in die lokalen Zielvereinbarungen.

Eine detaillierte Hinterlegung der Ziele und Handlungsstrategien mit konkreten Maßnahmen und Handlungsansätzen erfolgt im Rahmen der operativen Umsetzung. Die Verknüpfung von AMiP und operativem Programm bildet die Grundlage für die Binnensteuerung durch die Geschäftsführung und somit für die operative Umsetzung der Ziele und Handlungsstrategien innerhalb des Jobcenters.

Das AMiP dient darüber hinaus als wichtige Informationsgrundlage im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit. Es vermittelt nicht nur den Trägern sondern auch der Allgemeinheit Transparenz über die lokalen Strukturen, Ziele, Strategien und angebotenen Eingliederungsleistungen im Bereich der Grundsicherung im SGB II. Es soll dadurch dazu beitragen, das Grundprinzip von „Fördern und Fordern“ der Öffentlichkeit zu erläutern und Verständnis und Akzeptanz für die Aufgaben des Jobcenters und seiner Beschäftigten zu verbessern.

Seit Gründung des Jobcenters im Jahre 2005 wurden systematische Fortschritte in der Organisationsentwicklung und der Entwicklung der Arbeitsmarktinstrumente erzielt. Dadurch wird das Jobcenter den Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes immer besser gerecht. Neben der Leistungsgewährung ist insbesondere der Bereich „Markt und Integration“ weiterentwickelt und zielorientiert etabliert worden.

Der Bereich „Markt und Integration“ hat in den letzten 6 Jahren insgesamt ca. 66.000 Kunden in Gesprächen beraten und betreut. Im Ergebnis sind ca. 12.400 Kunden in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert worden. Mehr als 900 davon in ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis. 50% der integrierten Kunden wurden dabei durch Eingliederungsleistungen aktiv unterstützt. Insgesamt nahmen seit 2005 über 30.000 unserer Kunden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teil. Durchschnittlich befinden sich laufend ca. 25 – 30% in geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen oder sie nehmen aktiv an Trainings-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen teil.

Da jedoch nicht allen langzeitarbeitslosen Kunden ein unmittelbarer Zugang in das Erwerbsleben möglich ist wird das Jobcenter neben dem Auftrag zur Vermittlung in Arbeit auch weiterhin seinem sozialpolitischen Auftrag gerecht, allen Hilfebedürftigen eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Landkreis zu ermöglichen.

Neben der Gewährung von Grundsicherungsleistungen werden daher systematisch individuelle Entwicklungsschritte gefördert. Dabei steht im Vordergrund, die Grundsicherungsleistungen mit zielgerichteten Angeboten zur beruflichen Qualifizierung zu verbinden, damit nachhaltige Effekte der Integration auch bei niedrig qualifizierten Arbeitslosen entstehen können.

Die bereits im Jahr 2010 angekündigten gravierenden und richtungsweisenden Einsparungen der Bundesregierung für die Jahre 2011 bis 2015, erfordern auch im Bereich des SGB II eine frühzeitige Umorientierung bei Auswahl und Einsatz der Eingliederungsinstrumente. Um insbesondere der großen Gruppe "marktferner Kunden" weiterhin ein angemessenes Angebot machen zu können, hat sich das Jobcenter Schaumburg bereits im Frühjahr letzten Jahres, im Rahmen eines Ideenwettbewerbes, um einen der Plätze des Bundesprogramms "Bürgerarbeit" bemüht und auch erhalten. Die Einsparungen im Eingliederungsbudget zu Lasten

niedrig qualifizierter Langzeitarbeitsloser können dadurch teilweise kompensiert werden. Bereits zum 1.01.2010 ist das Jobcenter Schaumburg dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ beigetreten. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Beschäftigungsfähigkeit und die Beschäftigungschancen älterer Arbeitsloser nachhaltig zu verbessern. Erfreulicherweise ist dieses Programm bis zum Jahr 2015 verlängert worden, so dass die erforderlichen Einsparungen für Eingliederungsleistungen "Älterer Arbeitsloser" auch weitgehend abgedeckt werden können.

Die Bundesregierung geht in ihrem Jahreswirtschaftsbericht für 2011 von einem 2,3-prozentigen Wirtschaftswachstum aus. Die Arbeitslosigkeit soll im Bundesgebiet jahresdurchschnittlich auf unter 3,0 Millionen zurückgehen. Für 2011 wird eine Fortsetzung der positiven konjunkturellen Entwicklung aus dem Jahr 2010 erwartet. Im Jahr 2010 war das Bruttoinlandsprodukt um 3,6 Prozent gestiegen.

Für den Landkreis Schaumburg werden die konjunkturellen Aussichten hausintern ähnlich eingeschätzt. Die wichtigsten Stützen des Aufschwungs stellen neben den Exporten die betrieblichen Investitionen und der private Konsum dar. Bisher zurück gestellte Investitionen werden verstärkt nachgeholt. Die Konsumausgaben sollen nach den Prognosen des Instituts für Wirtschaftsforschung preisbereinigt um 1 % zulegen. Die anstehenden Tariferhöhungen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor lassen bei weiterhin relativ niedriger Inflationsrate zusätzlichen Spielraum für den privaten Konsum entstehen. Das Wirtschaftswachstum wird somit zunehmend von der inländischen Nachfrage getragen.

.....
Michael Stemme
(Geschäftsführer)

.....
Bernd Dittmer
(stellv. Geschäftsführer)

2. Profil der Grundsicherung

2.1 Wirtschaftsraum, Arbeitsmarkt und Sozialstruktur

2.1.1 Wirtschaftsraum Schaumburg



Der Landkreis Schaumburg, an der Schwelle der norddeutschen Tiefebene zwischen den Wirtschaftszentren Hannover und Ostwestfalen gelegen, wird durch die Höhenzüge des Deisters, Süntels und des Weserberglandes sowie in den flachen nördlichen Regionen durch das Steinhuder Meer und den Schaumburger Wald entlang des Mittellandkanals begrenzt.

Die ca. 161.000 Einwohner des Landkreises leben auf einer Gesamtfläche von 676 qkm, welche an die niedersächsischen Landkreise Hameln-Pyrmont im Südosten, Hannover im Osten, Nienburg im Norden sowie an die nordrhein-westfälischen Kreise Minden-Lübbecke im Westen und Lippe im Südwesten angrenzt. Mit einer Bevölkerungsdichte von 238 Einwohnern je qkm weist der Landkreis eine der höchsten Dichten in Niedersachsen auf. Die größten Ausdehnungen des Landkreises betragen von Nord nach Süd 42,15 km und von West nach Ost 33,35 km. Aufgrund seiner Lage zeichnet sich der Landkreis durch relativ günstige Verkehrsanbindungen (A2 und Bahn) an die regionalen Wirtschaftszentren Hannover und Ostwestfalen (Bielefeld) aus. Die Weser ermöglicht zusätzlichen Schiffsverkehr zwischen Bremen und Karlshafen.

Der Wirtschaftsraum Schaumburg wird geprägt durch eine überwiegend mittelständische Industrie mit Produktionsschwerpunkten in den Bereichen Hohlglasherstellung, Pumpen, Verpackungs- und Lagersysteme, Karosserien, Möbel, Spirituosen, Fruchtsäfte, Betonfertigteile und Natursteine. In den letzten Jahren musste der Landkreis den Verlust größerer Produktionskapazitäten bei der Fertigung von Autositzen, Aufzügen und Fahrtreppen sowie von Dacheindeckungen verkraften. Weitere Säulen des Wirtschaftsraums Schaumburg mit durchaus positiven

Entwicklungsperspektiven sind das Handwerk, der Tourismus sowie die Bereiche Gesundheit und Pflege.

(Quelle: Homepage Landkreis Schaumburg)

2.1.1.1. Beschäftigungsstruktur

Zum Stichtag 30.06.10 waren insgesamt 50.329 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB) im LK Schaumburg mit Wohnort registriert. Davon hatten 23.418 svB ihren Arbeitsplatz außerhalb des Landkreises. Dies entspricht einer Auspendlerquote von 46,5%. Mit Arbeitsort im Landkreis waren 36.894 svB gemeldet. Die „Einpendlerquote“ lag mit 9.983 auswärtigen Arbeitnehmern dagegen nur bei 27,1%. Die Anzahl der svB mit Wohnort und Arbeitsort in Schaumburg beträgt dagegen nur 26.911. Von den 23.418 „Auspendlern“ wechselt der weitaus größte Teil täglich zu einem Arbeitsplatz im Großraum Hannover. Dies macht deutlich, dass der lokale Arbeitsmarkt und die lokale Arbeitslosenstatistik relativ stark durch die räumliche Nähe und Beschäftigungssituation im Großraum Hannover beeinflusst werden. Die hohe Auspendlerquote im Norden Schaumburgs erklärt u.a. auch die unterschiedlichen Arbeitslosenquoten der Geschäftsstellen Stadthagen und Rinteln.

Den größten Verlust an svB hatte im zurückliegenden Jahr mit 181 Arbeitsplätzen (1,9%) das „verarbeitende Gewerbe“ zu verzeichnen. Im Dienstleistungssektor „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ wurden hingegen 295 Personen mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt als im Vorjahr. Dies entspricht einem Zuwachs von 24,4%. Dieser Zuwachs lässt sich größtenteils auf den Bereich der Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) zurückführen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte hier die Zahl um 151 svB bzw. 38,1% übertroffen werden.

Aus den Daten zur Arbeitnehmerüberlassung wird auch ersichtlich, dass diese aufgrund der ihr eigenen hohen „Beschäftigungsdynamik“ einerseits als Frühindikator für anstehende Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt geeignet ist und andererseits als Beschäftigungsmotor am heimischen Arbeitsmarkt, insbesondere auch für Arbeitnehmer mit geringerer Qualifikation, fungieren kann. Ein Anstieg der Beschäftigung im Bereich der ANÜ darf somit als ein Signal für eine Verbesserung der Situation am Arbeitsmarkt gewertet werden.

Einen Zuwachs an svB konnte im Vergleich zum Vorjahr sowohl die KFZ-Branche (26 / 0,4%) als auch der Bereich „Gesundheit und Soziales“ (178 / 2,7%) verzeichnen. Die steigende Nachfrage des Auslandes nach Fahrzeugen führte in den vergangenen Monaten, trotz Einstellung der Abwrackprämie in Deutschland, zu einem Aufschwung mit einhergehendem Personalzuwachs in der Kfz-Branche.

Die Steigerung im Bereich „Gesundheit und Soziales“ weist dagegen auf einen strukturellen Bedarf hin, welcher zumindest mittelfristig noch zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose aus beiden Rechtskreisen bieten wird und daher entsprechend i.R. der Arbeitsmarktplanung berücksichtigt werden muss.

Im Jahr 2011 wird bundesweit von einem weiteren Wirtschaftswachstum ausgegangen, von dem auch der regionale Arbeitsmarkt profitieren dürfte (siehe Erläuterungen auf Seite 6 unten).

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Schaumburg wird im Wesentlichen durch fünf Branchen geprägt (Anteil svB 2010 in Klammern):

- Verarbeitendes Gewerbe (25,3%)
- Gesundheits- u. Sozialwesen (18,7%)
- Handel u. Reparatur von KfZ (16,8%)
- Öffentliche Verwaltung (7,8%)
- Dienstleistungssektor inkl. ANÜ (4,1%)
- Sonstige Branchen (28,3%)

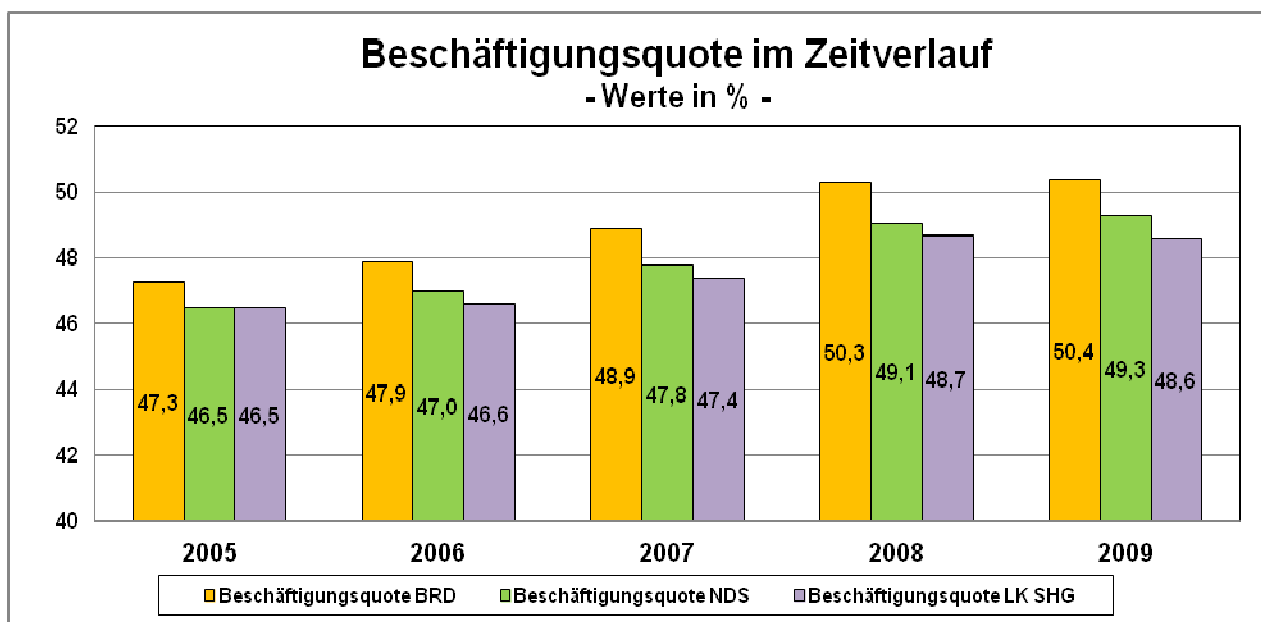
(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Juni 2010)

2.1.1.2 Beschäftigungsquote

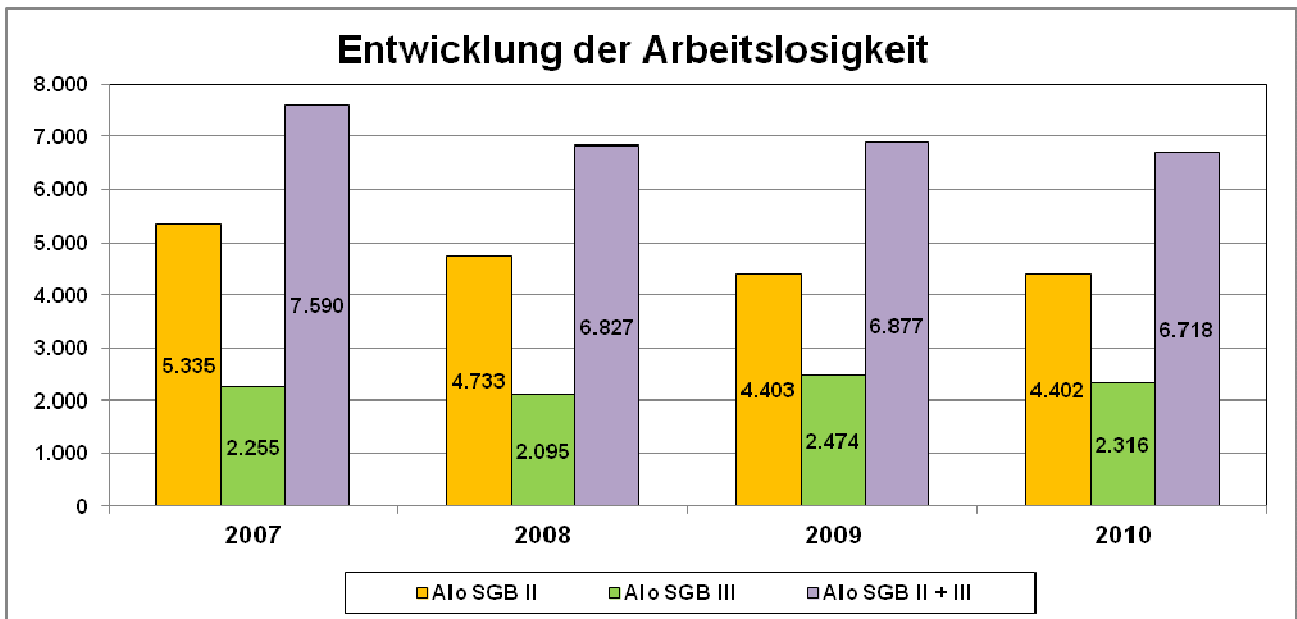
Die Beschäftigungsquote bezeichnet den Anteil der Erwerbstätigen an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren. Dabei werden sowohl Erwerbstätige in Voll- und Teilzeit wie auch Personen, deren Arbeitsverhältnis zum Erhebungszeitpunkt ruht, z.B. aufgrund von Elternzeit, berücksichtigt.

Der Vergleich mit Niedersachsen und dem Bund zeigt, dass der Anteil der Beschäftigten im Landkreis Schaumburg aktuell mit 48,6% deutlich unter denen von Bund und Land liegt, und dass sich der Abstand seit 2005 eher vergrößert hat. Diesen Trend gilt es durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und dem Zuzug junger Familien mit hohem Ausbildungsniveau und Bildungsstand zu durchbrechen. Die Beschäftigungsquote im Landkreis Hameln-Pyrmont liegt vergleichsweise bei 49,7%.

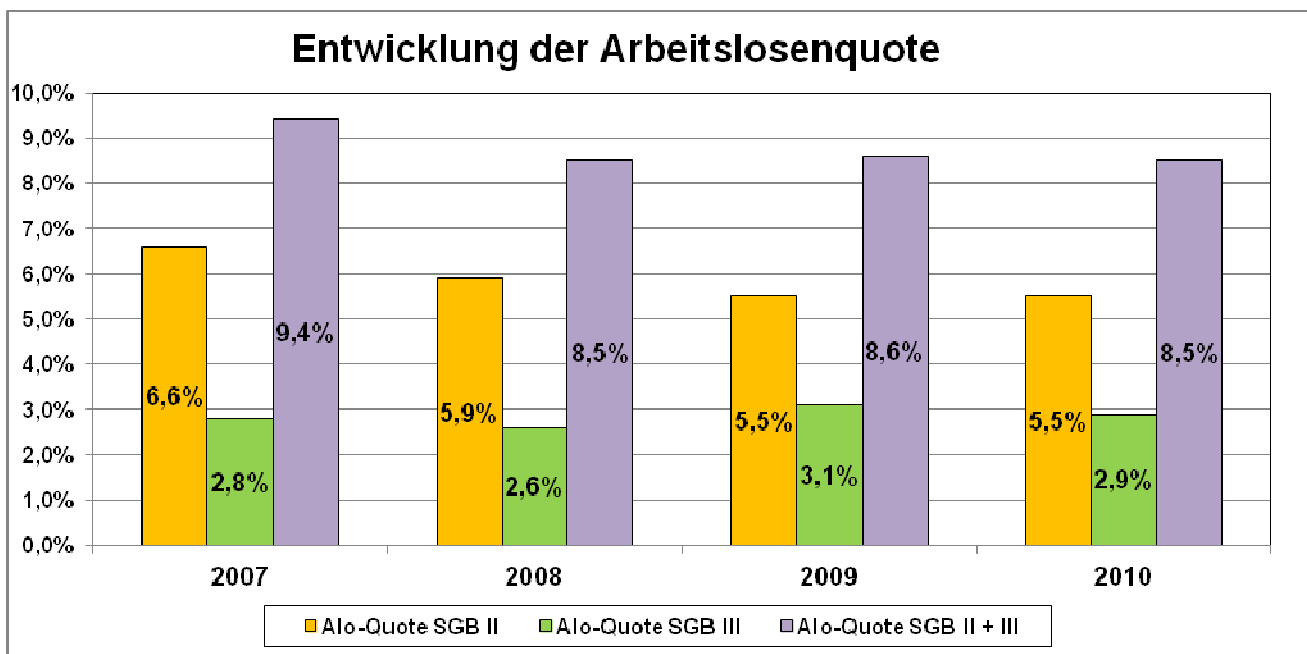
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Juni 2010)



2.1.1.3 Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Dezember 2010



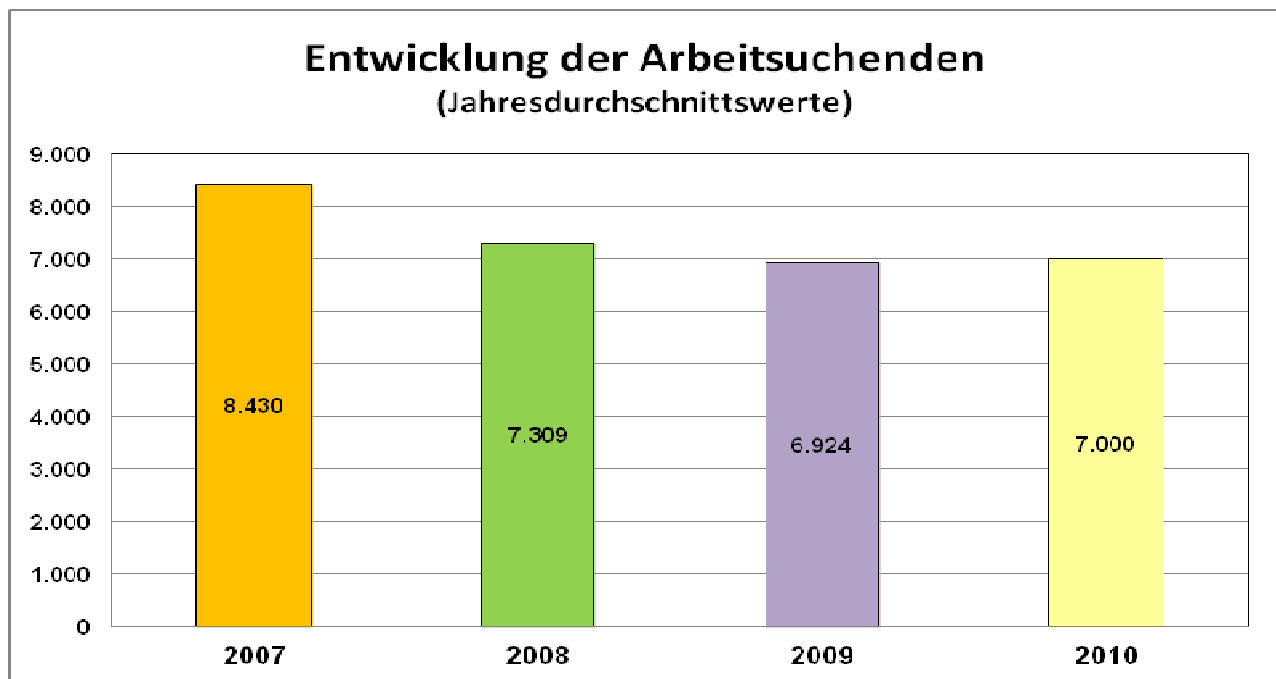
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Dezember 2010

Der konjunkturelle Aufschwung im Landkreis Schaumburg zeigt sich auch bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahr 2010 mit 6.718 Personen um 872 bzw. um 0,9%-Punkte unter dem Durchschnittswert des Jahres 2007. Im SGB II konnte im gleichen Zeitraum gar ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 933 respektive um 1,1%-Punkte verzeichnet werden.

Da die Unternehmen zur Realisierung der vermutlich steigenden Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen weiterhin Arbeitskräfte einstellen werden, ist im Verlauf des Jahres mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Die aktuelle Arbeitslosenquote von 8,5% ist ein Indikator zur Beurteilung der Situation am heimischen Arbeitsmarkt. Eine weitere Kennzahl für deren Beurteilung ist die sogenannte "Unterbeschäftigungsquote". Diese berücksichtigt neben den "arbeitslos" gemeldeten Personen auch jene, die aufgrund ihrer Teilnahme an Eingliederungsmaßnahmen nicht als arbeitslos gezählt werden oder jene, die zwar Arbeit haben, jedoch einen anderen Job suchen und daher bei der Arbeitsagentur nur "arbeitsuchend" gemeldet sind (sog. verdeckte Arbeitslose). Dazu hinzuzurechnen sind noch diejenigen, welche zwar keine Arbeit haben, sich aber aus bestimmten (persönlichen) Gründen nicht bei der Arbeitsagentur gemeldet haben (sog. „Stille Reserve“). Für die Beurteilung der tatsächlichen Unterbeschäftigung im Landkreis Schaumburg kann näherungsweise auch die Zahl der "Arbeitsuchenden" herangezogen werden.

Die Zahl der Arbeitsuchenden im SGB II ist im Vergleich zum Jahr 2007 in 2010 um 1.430 auf 7.000 gesunken. Damit lag sie noch geringfügig über dem Vorjahresniveau.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Dezember 2010

2.1.2 Arbeitskräftenachfrage

Der im vergangenen Jahr aufgrund des konjunkturellen Aufschwungs erwirtschaftete Anstieg des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland von 3,6% wird sich vermutlich in etwas abgeschwächter Form im aktuellen Jahr fortsetzen. Um die damit verbundene steigende Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen befriedigen zu können, werden auch die heimischen Unternehmen zusätzliche Arbeitskräfte nachfragen müssen.

2.1.2.1. Bestand und Zugang offener Stellen

Im Dezember 2010 wurde im Landkreis Schaumburg ein Bestand von 625 offenen sozialversicherungspflichtigen Stellenangeboten registriert; dies waren 31 mehr als im Jahr zuvor. Den höchsten Anteil dieser Stellen hatte mit 27,0% der Bereich „Wirtschaftliche und sonstige Dienstleistungen“ (davon allein 17,3% aus ANÜ). An 2. Stelle folgt mit einem Anteil von 22,9% der Bereich „Gesundheit u. Soziales“. Den 3. Rang belegte mit 10,2% das „Verarbeitende Gewerbe“. Das „KFZ-Gewerbe“ nahm mit einem Anteil von 8,3% an allen offenen Stellen den 4. Rang ein.

Der Zugang an Stellenangeboten lag im Dezember 2010 mit 348 Stellen um 2,7% über dem Vorjahr. Die Verteilung der Stellenzugänge nach Branchen zeigt, dass der Bereich „Wirtschaftliche und sonstige Dienstleistungen“ mit 102 Stellen bzw. 29,3% den höchsten Anteil aufweist. Einen großen Anteil hat auch hier die ANÜ mit 85 Stellen. Auf den weiteren Rängen folgen die Bereiche „Gesundheit und Soziales“ mit 19,8% sowie das „Verarbeitende Gewerbe“ mit 12,9%. Das „KFZ-Gewerbe“ rangiert auch hier mit einem Anteil von 7,5% auf Rang 4.

Bestand und Zugang von offenen Stellen weisen somit auf eine verstärkte Arbeitskräftenachfrage hin.

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Januar 2011)

2.1.3. Sozialraumstrukturen

Die Einteilung kommunaler Verwaltungsstrukturen nach Sozialräumen wird heute vermehrt nach dem Steuerungsmodells "Public Management" praktiziert. Dabei werden bei Anwendung des Prinzips der Kundenorientierung Organisationseinheiten der Verwaltung nicht mehr an internen Belangen ausgerichtet, sondern an den räumlichen Zusammenhängen des täglichen Lebens ihrer Bewohner und Kunden.

Quelle: "Dokumentation zur Infrastruktur und Sozialraumgliederung der Stadt Solingen - Arbeitspapier 4";
Fachhochschule Köln, Fachbereich Sozialpädagogik, Dezember 2001

2.1.3.1. Entwicklung der Wohnbevölkerung

Die Schaumburger Wohnbevölkerung wird in den kommenden Jahren merklich zurück gehen. Diese Entwicklung prognostiziert eine Studie der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2008. Demnach werden vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2025 sämtliche Kommunen im Landkreis - mit Ausnahme der Samtgemeinden Nenndorf und Eilsen - insgesamt ca. 7.000 Einwohner (4,2%) verlieren. Für den Rückgang werden unterschiedliche Ursachen genannt. Eine der Ursachen wird im demografischen Wandel gesehen. Zwar werden die Menschen immer älter - das Durchschnittsalter der Schaumburger soll bis 2025 von 43,6 auf 48,4 Jahre steigen - andererseits führt die niedrige Geburtenrate im Saldo zu einem Rückgang der Bevölkerung, wenn dieser durch Zuzug nicht kompensiert werden kann. Ein positiver Wanderungssaldo liegt allerdings für Schaumburg bereits seit 2007 nicht mehr vor. Insbesondere die recht

hohe Abwanderungsquote von jungen, gut ausgebildeten Schaumburgern stellt für die Region ein größeres Problem dar. Zwar verfügt der Landkreis über eine überproportional hohe „Abiturientenquote“, nach Ausbildung und Studium stehen jedoch vor Ort nur wenig adäquate Arbeitsplätze für eine Rückkehr in die Heimatregion zur Verfügung. Desweiteren spielt der Kosten- und Zeitfaktor zum Erreichen des Arbeitsplatzes eine immer größere Rolle. Der Trend auf dem Land zu wohnen scheint gebrochen, "Stadtleben" wird gerade von jüngeren Familien offensichtlich wieder stärker bevorzugt. Lediglich die Samtgemeinden Nenndorf und Eilsen werden sich laut Prognose vermutlich noch eine Zeit lang gegen den allgemeinen Trend stemmen können. Ihre verkehrsgünstige Anbindung an die Autobahn und ihre vorteilhafte Infrastruktur für Rentner, die hier gern ihren Altersruhesitz einrichten, werden als maßgebliche Gründe genannt.

(Quelle: Schaumburger Zeitung v. 13.12.08)

Derzeit sind im Landkreis Schaumburg noch 161.125 Personen wohnhaft (Stand: 30.06.10). Dies sind bereits knapp 4.000 Einwohner weniger als im Jahr 2006. Der prognostizierte Rückgang scheint sich offensichtlich zu beschleunigen. Trotz der negativen Bevölkerungsentwicklung gehört Schaumburg mit 238 Einwohnern je qkm hinter der Region Hannover mit 493 und Peine mit 247 Einwohnern je qkm nach wie vor zu den am dichtesten besiedelten Landkreisen Niedersachsens. Mit einem Anteil der über 65-Jährigen von ca. 22% liegt Schaumburg recht unauffällig im bundesweiten Trend.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Ein Rückgang der Bevölkerung ist i.d.R. gleichzeitig mit einem Rückgang des Arbeitskräfteangebots verbunden und mag bei hoher und dauerhafter regionaler Arbeitslosigkeit kurz- bis mittelfristig entlastende Effekte für den Arbeitsmarkt haben. Mittel- und langfristig wirkt sich ein solcher Rückgang allerdings in mehrfacher Hinsicht negativ aus. Zum einen führt daraus resultierender Fachkräftemangel zu einem Standortnachteil, welcher sich für die Ansiedlung neuer Betriebe und die Investitionsneigung ansässiger Unternehmen meist hemmend auswirkt. Zum anderen verhindern sinkende Steuereinnahmen die Bereit- und Sicherstellung notwendiger Infrastrukturleistungen durch die Kommunen, wenn nicht gleichzeitig die Verwaltungskosten entsprechend gesenkt werden können.

Eine hohe Bevölkerungsdichte bietet bei ausgeglichenen Altersklassenverhältnissen und gutem Bildungsstand der Bevölkerung grundsätzlich günstige Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung eines Sozialraumes. Notwendige Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Gesundheit und Kinderbetreuung lassen sich hier kostengünstiger erbringen als in stark ländlich geprägten oder zersiedelten Gebieten. Die Pro-Kopf-Belastung der Bevölkerung ist aufgrund der günstigeren Fixkostenverteilung deutlich geringer als bei niedriger Bevölkerungsdichte. Unter demografischen Gesichtspunkten und hinsichtlich der Attraktivität als Wirtschaftsstandort ist eine hohe Bevölkerungsdichte eine objektiv gute Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises Schaumburg.

2.1.3.2. Entwicklung der Wirtschaftsleistung

Laut einer Studie der Industrie- u. Handelskammer Hannover zum Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP) der 10 Landkreise im Bereich der IHK Hannover für die Jahre 1998-2008 liegt der Landkreis Schaumburg mit einem Wachstum von insgesamt 6,4% hinter dem Landkreis Holzminden mit 7,4% auf dem letzten Platz. Die höchsten Wachstumsraten im Bereich der IHK Hannover haben dagegen die Landkreise Diepholz (28,1%), die Region Hannover (25,3%) und Osterode (25,0%) zu verzeichnen. Insgesamt hat sich das BIP in den meisten Landkreisen im Bereich der IHK Hannover im Vergleich zum Landesdurchschnitt eher ungünstig entwickelt. Zum Vergleich liegt das BIP-Wachstum der letzten 10 Jahre im Bundesdurchschnitt bei 27,0%, in Niedersachsen bei 24,0% und im Bereich der IHK Hannover bei 21,6%.

(Quelle: IHK Hannover vom 9.08.2010)

Als mögliche Ursachen für das sehr geringe Wachstum sind die Abwanderung und der Abbau von Produktionskapazitäten größerer mittelständischer Betriebe zu nennen. Dies spiegelt sich (zeitverzögert) insbesondere in dem recht deutlichen Rückgang des BIP der Jahre 2000, 2002, 2004 und 2005 wider. Eine Kompensation durch Ansiedlung neuer Unternehmen ist im erforderlichen Umfang nicht erfolgt.

Dabei stehen die Zukunftschancen für Schaumburg gar nicht so schlecht. In seiner Studie „Zukunftsatlas 2010“ des Wirtschaftsforschungsinstituts Prognos aus dem Jahr 2010 wurden 29 Indikatoren zur wirtschaftlichen, demografischen und sozialen Lage einzelner Regionen untersucht. Dem Landkreis wird darin ein „ausgeglichenes Chancen-Risiko-Verhältnis“ attestiert. Mit dieser Bewertung befindet sich die Region sozusagen am Scheideweg zwischen einer positiven und einer negativen Zukunftsprognose. In welche Richtung sich der Landkreis bewegt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

(Quelle: „Der Süden hängt den Norden ab!“- Schaumburger Zeitung vom 16.11.2010)

2.1.3.3. Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei Ausländern und Migranten

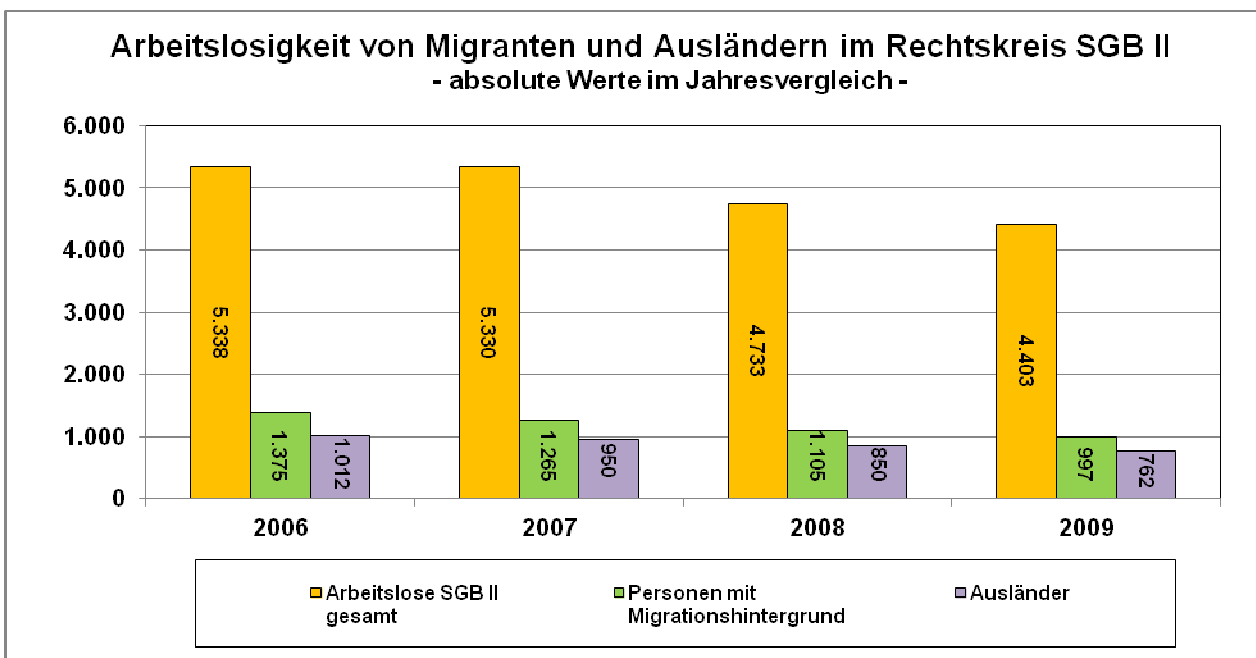
Aus Sicht des Herkunftslandes sind „Migranten“ Auswanderer, aus Sicht des Aufnahmelandes Einwanderer. Die im Sprachgebrauch häufig genutzte Umschreibung „Menschen mit Migrationshintergrund“ umfasst dagegen die Gruppe aller Einwanderer in der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Nachkommen, unabhängig vom Status ihrer heutigen Staatsbürgerschaft.

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wird die Gesamtheit aller Einwanderer (Migranten) und ihrer Nachkommen nach der Staatsangehörigkeit differenziert. Als Migranten wird aus statistischer Sicht jene Gruppe von Bürgern bezeichnet, welche in die Bundesrepublik eingewandert ist und heute die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Die andere Gruppe der Einwanderer (Migranten) wird

statistisch als „Ausländer“ bezeichnet, wenn sie aus dem Ausland zugereist ist und ihre Staatsbürgerschaft nicht deutsch ist.

Der Anteil der Migranten an der Wohnbevölkerung im Landkreis Schaumburg ist nicht bekannt. Laut Ausländerzentralregister leben derzeit 8.303 Ausländer in Schaumburg (Stand: 01.01.2011). Ihr Anteil beträgt damit 5,2%.

Die Arbeitslosigkeit im SGB II sank zwischen den Jahren 2006 und 2009 insgesamt um 17,5%. Noch positiver zeigt sich die Entwicklung innerhalb des Personenkreises der Migranten und Ausländer im Landkreis Schaumburg. Diese dokumentiert für den Zeitraum 2006 bis 2009 einen Rückgang der Arbeitslosenzahl für beide Gruppen von 2.387 auf 1.759, also um insgesamt 27,5%. Die Zahl der arbeitslosen Ausländer ging dabei um 24,7% zurück, die der arbeitslos gemeldeten Migranten sogar um 27,5%



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Dezember 2009

2.1.3.4 Ausbildungsmarkt, Bildungsniveau und Schulabgänger

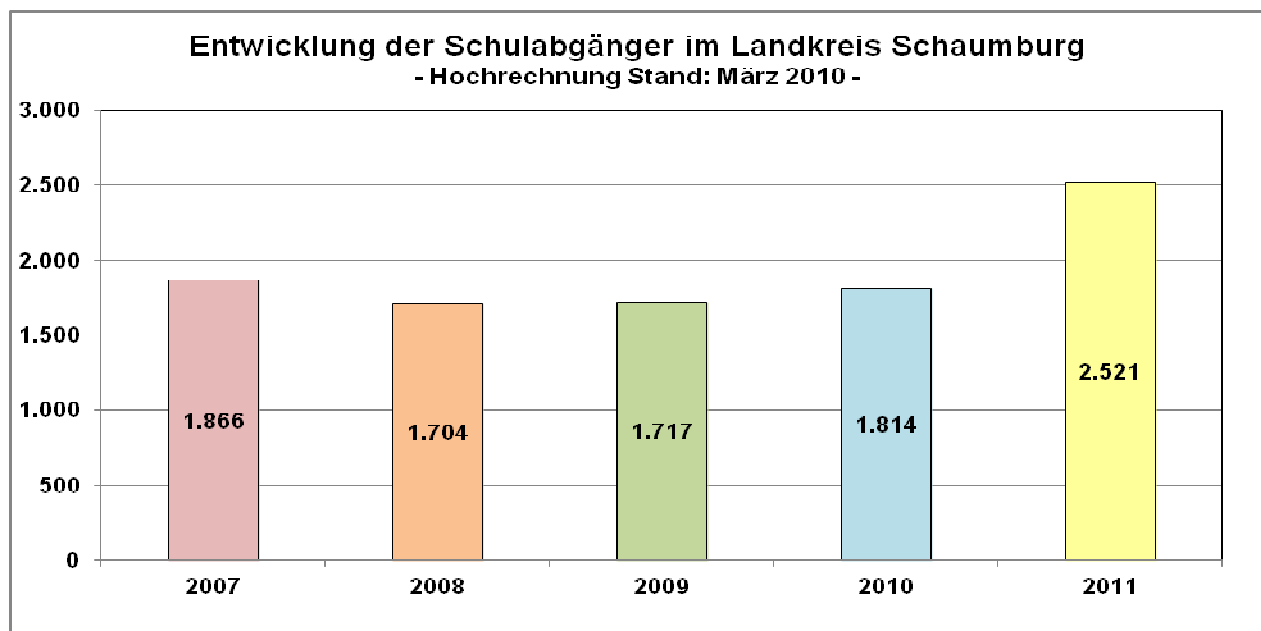
Das Bildungsniveau im Landkreis Schaumburg liegt mit einem Anteil von 33,1% bei Schulabgängern mit Hoch- und Fachschulreife im Jahr 2007 deutlich über dem niedersächsischen Durchschnitt und auch über dem vergleichbarer benachbarter Landkreise (s. anliegende Tabelle). Auch die Quote der Hauptschulabgänger ohne Schulabschluss ist mit 6,8% vergleichsweise sehr niedrig. Der Anteil an Gymnasiasten in der 5. Klasse weist mit 52% im 1. Schulhalbjahr 2008/2009 lt. Bildungsreport der IHK Hannover 2009 einen der höchsten Werte in Niedersachsen auf. Die „Abiturientenquote“ im Landkreis zeigt einen ansteigenden Trend.

Anteile von Schulabgängern nach Schulabschlüssen im Jahr 2007						
Art des Schulabschlusses	NDS	SHG	HI	NI	HM	HOL
Hoch- u. Fachhochschulreife	25,5%	33,1%	32,2%	18,4%	27,0%	14,9%
Hauptschulabschluss	18,8%	17,5%	14,3%	22,9%	18,5%	19,8%
ohne Hauptschulabschluss	7,6%	6,8%	6,9%	9,4%	10,1%	8,7%

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

In den vergangenen Jahren lag die Zahl der Schulabgänger im Landkreis Schaumburg weitgehend konstant zwischen 1.700 und 1.900. Für das Jahr 2011 ist aufgrund des „doppelten Abiturjahrgangs“ mit einem Anstieg um ca. 700 auf 2.500 Schulabgänger zu rechnen. Bei einer „Abiturientenquote“ von 37% ist davon auszugehen, dass ca. 1.300 Schüler mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife die Schule beenden werden. Bei einer geschätzten Studienanfängerquote von 35% werden ca. 450 von ihnen ein Studium beginnen. Ca. 6% (150) aller Schüler werden die Schule voraussichtlich ohne Abschluss verlassen (Quelle: Schaumburger Zeitung v. 26.02.11). Alle anderen Schulabgänger (ca. 1.900) werden sich überwiegend um einen Ausbildungsplatz bemühen. Ein Großteil davon wird zwar zunächst eine schulische Ausbildung aufnehmen, gleichzeitig wird erfahrungsgemäß aber eine adäquate Anzahl diese auch wieder beenden, sodass sich an der Anzahl der potentiellen Ausbildungsplatzbewerber im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung ergeben wird. Im Durchschnitt haben ca. 15% der ca. 1000 Schulabgänger von Haupt-, Real- und Förderschulen aufgrund schlechter Abschlusszeugnisse noch keine Ausbildungsreife. Dieser Umstand wird die Zahl der Bewerber nochmal um ca. 150 reduzieren. Im Berufsausbildungsjahr 2011 wird daher mit ca. 1.700 – 1.800 Ausbildungsplatzbewerbern zu rechnen sein.

Im vergangenen Jahr standen im Landkreis Schaumburg ca. 900 duale Ausbildungsplätze zur Verfügung. Ca. 90% davon wurden der Agentur für Arbeit Hameln zur Ausbildungsplatzvermittlung gemeldet. Zwar ist davon auszugehen, dass die Unternehmen aufgrund der günstigen Konjunktur und des Überangebotes von Ausbildungsplatzbewerbern mit hohem Schulabschluss ihre Ausbildungsplatzkapazitäten um ca. 10-15% erhöhen werden, trotzdem wird es sehr schwierig sein, allen Bewerbern ein Ausbildungsangebot zu offerieren. Im kommenden Berufsausbildungsjahr muss daher voraussichtlich mit einem realen Ausbildungsplatzdefizit im dualen Ausbildungsbereich von 700 bis 800 Plätzen gerechnet werden.

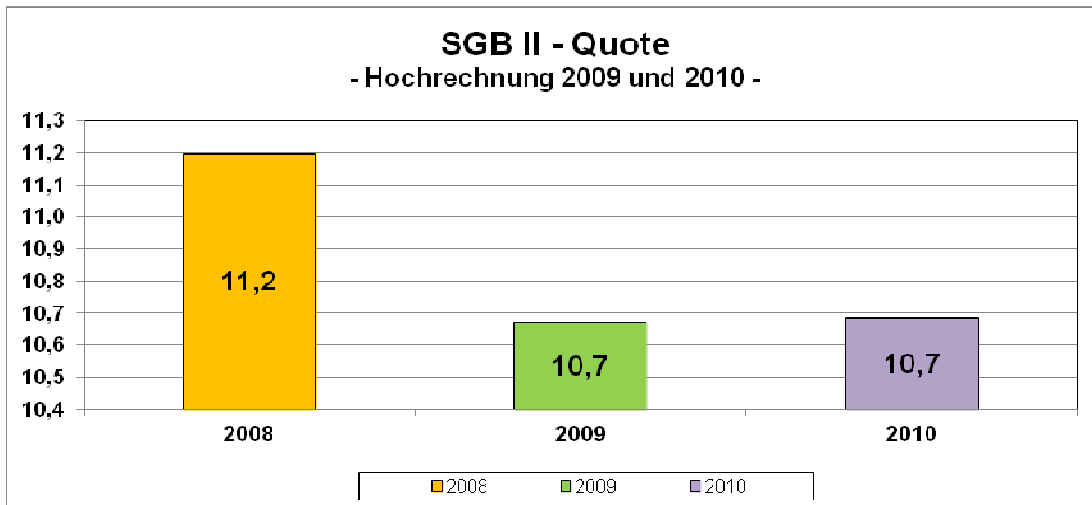


Quelle: Landkreis Schaumburg; interne Erhebung - März 2010

Im Wettbewerb um die knappen Ausbildungsplätze werden die Jugendlichen mit höherwertigen Schulabschlüssen, guten Zeugnissen und hoher Motivation die eindeutig besseren Chancen haben. Dies kann zu einer weiteren Verschlechterung der Situation am heimischen Ausbildungsmarkt führen. Der Verdrängungswettbewerb um die Ausbildungsplätze wird tendenziell die Chancen für Jugendliche aus dem Bereich der Grundsicherung im SGB II verschlechtern. Erschwerend wird sich hierbei der Wegfall des Ausbildungsplatzbonus zum 01.01.2011 auswirken, der sich insbesondere als Instrument für Ausbildungsplatzsuchende mit geringeren Chancen bei der Ausbildungsaufnahme bewährt hatte. Größere Einsparungen in den Eingliederungsbudgets von Agentur und Jobcenter verringern zusätzlich den Umfang für den Einsatz kompensatorischer Integrationsmaßnahmen.

2.1.3.5 SGB II-Quote

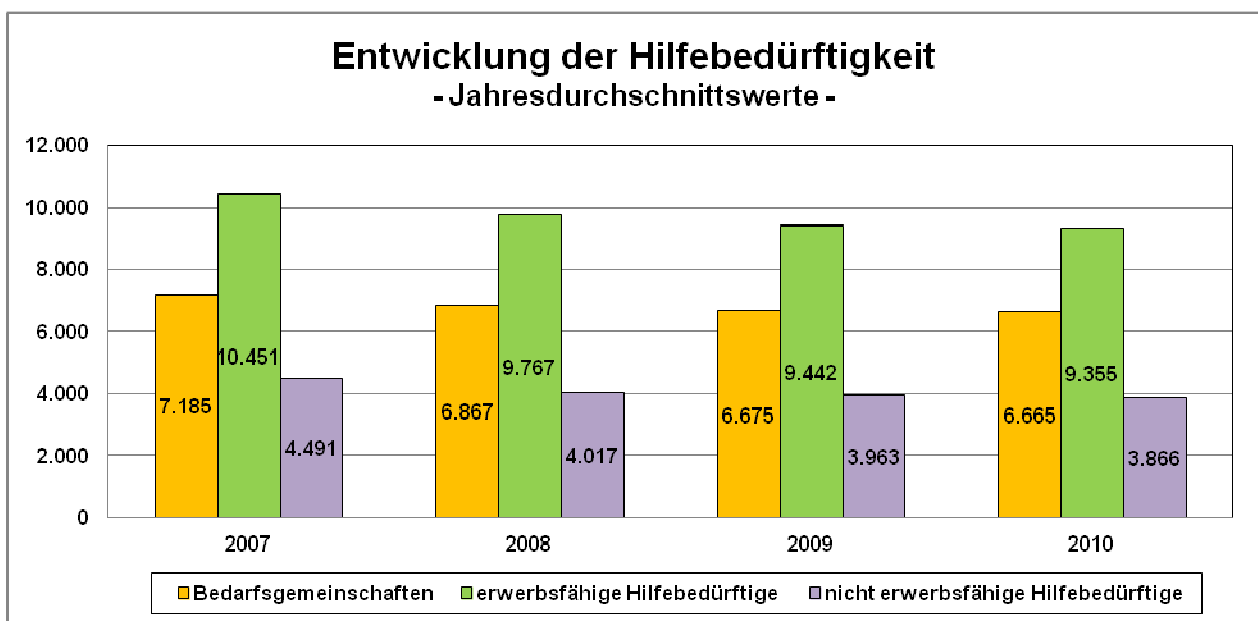
Die SGB II-Quote bezeichnet den Anteil hilfebedürftiger Personen nach dem Sozialgesetzbuch II (erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Personen) an der Gesamtbevölkerung im Alter von unter 65 Jahren. Sie ist ein Indikator für das Maß der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen einer gesamten Region. Hohe Werte charakterisieren dabei Regionen mit längerfristig verfestigten sozialen Problemlagen und wenig Bewegung und Aufnahmefähigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Im Vergleich zum Jahr 2008 ist die SGB II-Quote in Schaumburg in den vergangenen beiden Jahren von 11,2% auf 10,7% gesunken. Im Bundes- und Landesdurchschnitt liegt die Quote bei 10,3%, im benachbarten Landkreis Hameln-Pyrmont bei 12,2%. Aufgrund der alternden Gesellschaft und der guten konjunkturellen Entwicklung ist von einem weiteren Rückgang der Quote auszugehen.



Quellen: Homepage Landkreis Schaumburg und Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.1.3.6 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit

In den vergangenen vier Jahren nahm die Anzahl der Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Landkreis Schaumburg kontinuierlich ab. Sowohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (-7,2%) als auch die der erwerbsfähigen (-10,5%) und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (-14,0%) konnten deutlich gesenkt werden. Der wirtschaftliche Aufschwung und die damit einhergehende verstärkte Nachfrage nach Arbeitskräften werden vermutlich in den kommenden Monaten zu einem weiteren Rückgang von Bedarfsgemeinschaften und Hilfebedürftigen führen.



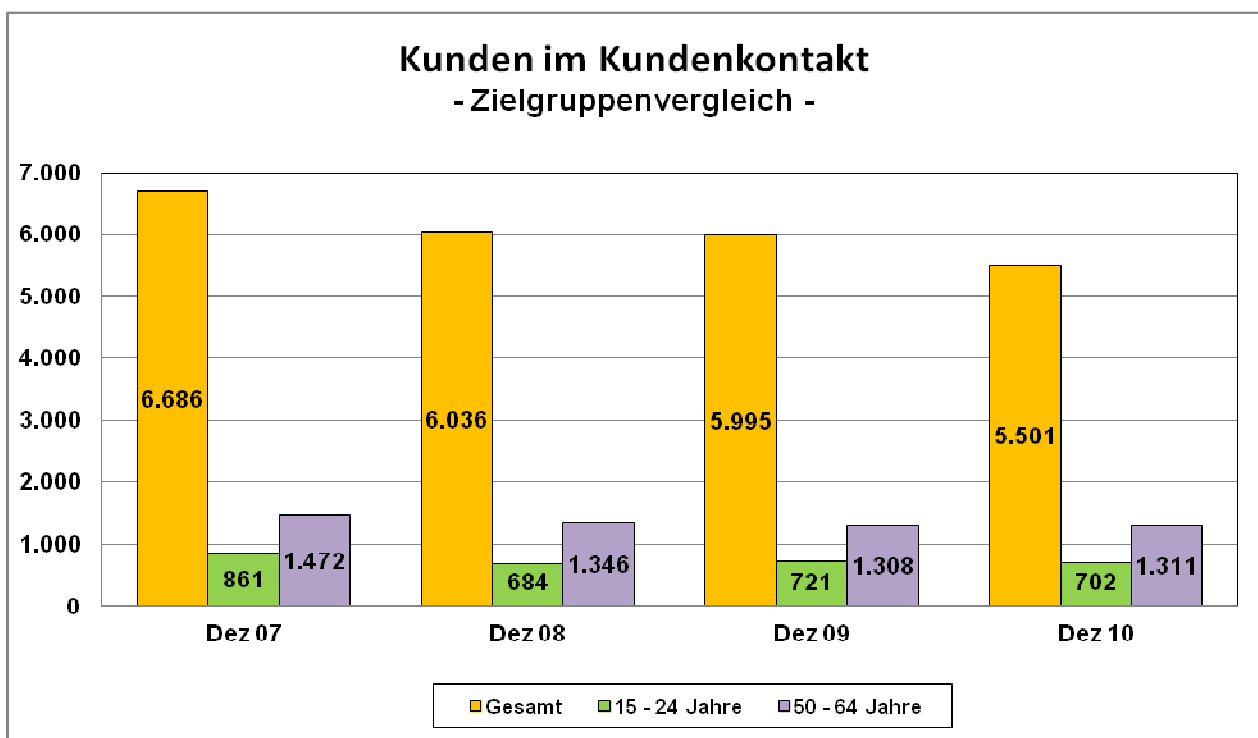
2.1.3.7 Spezielle Zielgruppen

2.1.3.7.1 Kunden im Alter unter 25 Jahren

Im den vergangenen drei Jahren wurden im Rechtskreis SGB II in Schaumburg durchschnittlich ca. 700 arbeitslose junge Menschen im Alter von unter 25 Jahren betreut. Dies entspricht einem Anteil von ca. 12,0% an allen im Kundenkontakt stehenden Personen. Durch den rückläufigen Trend der Gesamtkundenzahl zeigt sich bei den Jugendlichen eine steigende Tendenz. Aufgrund der angespannten Situation am heimischen Ausbildungsmarkt (doppelter Abiturjahrgang) wird im laufenden Jahr mit einer Zunahme von Kunden im Alter von unter 25 Jahren gerechnet.

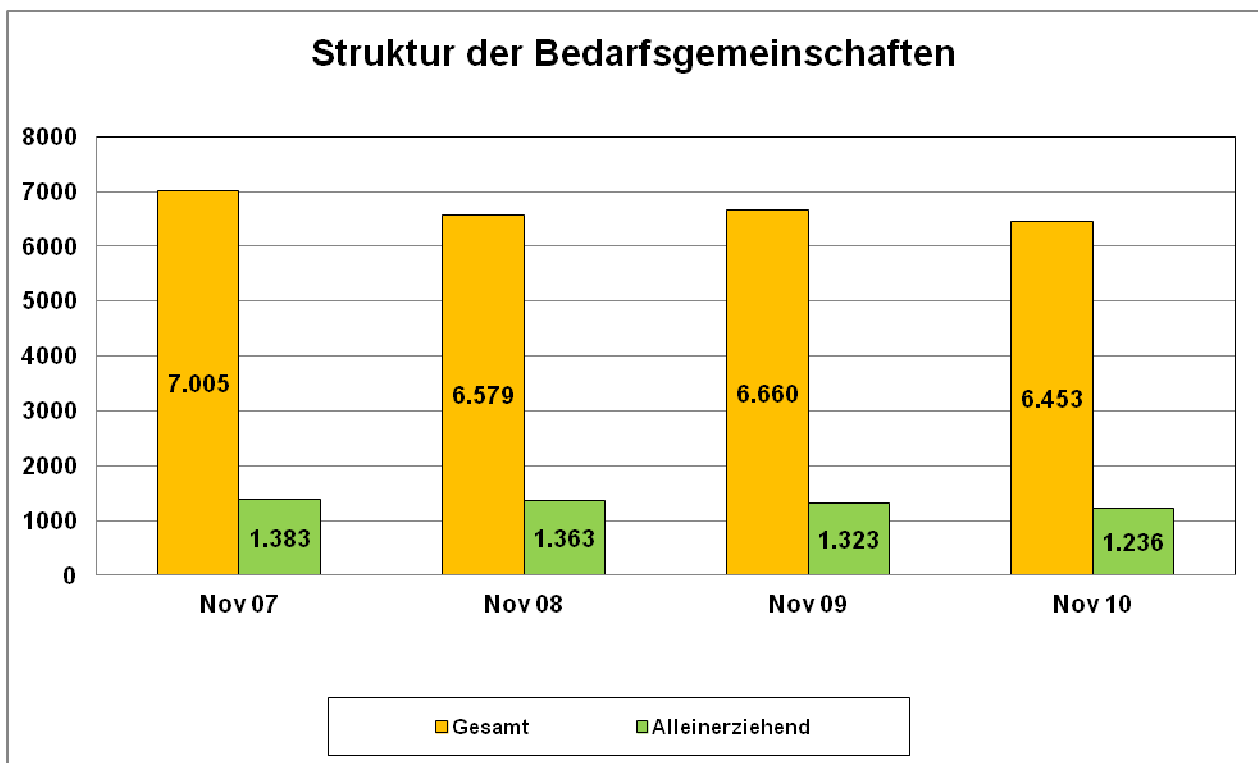
2.1.3.7.2 Kunden im Alter über 50 Jahren

Im den vergangenen drei Jahren wurden im Rechtskreis SGB II in Schaumburg durchschnittlich ca. 1.320 Kunden im Alter von über 50 Jahren betreut. Dies entspricht einem Anteil von 23% am Gesamtbestand. Auch hier weist die Entwicklung auf einen steigenden Anteil an der Gesamtkundenzahl hin. Die demografische Entwicklung wird diesen Trend noch verstärken. Durch die Beteiligung am Bundesprogramm „Perspektive 50Plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ wird dieser allgemeinen Entwicklung Rechnung getragen. Ältere Arbeitsuchende werden verstärkt in den Arbeitsmarkt integriert.



2.1.3.7.3 Alleinerziehende

Im November 2010 waren 1.236 alleinerziehende Hilfeempfänger in Schaumburg gemeldet, darunter 133 junge Erwachsene im Alter unter 25 Jahren, was einem Anteil von 10,8% entspricht. Der Anteil Alleinerziehender an allen Bedarfsgemeinschaften lag im November 2010 bei 19,2 % und zeigte damit eine leicht fallende Tendenz. Aufgrund des sich allgemein abzeichnenden Fachkräftemangels wird die Einbindung dieses Humankapitals künftig von entscheidender Bedeutung für unsere Volkswirtschaft sein. Es gilt deshalb die Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme nach allen Kräften zu unterstützen. Entscheidend für die mittelfristige Verbesserung der Eingliederungschancen junger Frauen mit Kindern im Vorschul- bzw. Schulalter ist jedoch die Art, die Anzahl und die Verteilung ganztägig zur Verfügung stehender Betreuungseinrichtungen vor Ort. Einer großen Nachfrage steht jedoch nur ein recht eingeschränktes Angebot zur Verfügung. Die Kommunen stehen hier in der Pflicht, ihre Angebote - ggf. mit Unterstützung oder in Kooperation mit den heimischen Unternehmen - deutlich zu verbessern.



Quelle: S2S-Cockpit, Berichtsmonat Dezember 2010

Laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB-Kurzbericht 12/2009) haben Alleinerziehende ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko und sind daher auch in höherem Maße auf die Grundsicherungsleistungen des SGB II angewiesen. Zudem ist ihre Verweildauer im Leistungsbezug besonders hoch. Nach

zweieinhalb Jahren hatte nur rund die Hälfte der seit Februar 2005 zugegangenen Alleinerziehenden den Arbeitslosengeld II-Bezug beendet. In anderen Bedarfsgemeinschaften gilt dies für über zwei Drittel der Personen. Gründe für den langen Leistungsbezug sind vor allem die Betreuungspflichten und hier insbesondere die am Nachmittag, die es Alleinerziehenden häufig unmöglich machen, ihr Arbeitsvolumen zu variieren bzw. auszuweiten. Einem großen Bedarf, insbesondere an Betreuungsangeboten für Schulkinder, steht ein zu geringes Angebot gegenüber. Gerade bei der Gruppe alleinerziehender Mütter mit guter Ausbildung und vorhandener beruflicher Qualifizierung bestehen große Chancen, die Bedürftigkeit schnell bei geeigneter Unterstützung zu überwinden. Viele berufstätige Frauen würden auch gern mehr arbeiten, um den Lebensstandard der gesamten Familie zu erhöhen, wenn entsprechende Betreuungseinrichtungen vor Ort zur Verfügung ständen. Beschäftigungsangebote, die aus zeitlichen Gründen in Anspruch genommen werden können, zeichnen sich i.d.R. durch niedrige Wochenarbeitsstunden aus (Teilzeitarbeit oder geringfügige Beschäftigung) oder sind oftmals im prekären Bereich angesiedelt und bieten daher kaum nennenswerte Einkünfte und Aufstiegschancen, so dass ein Ausstieg aus der Grundsicherung im SGB II nur selten gelingt.

2.1.3.8 Kundenstruktur nach Profillagen

Mit der Einführung des 4-Phasen-Modells als IT-gestütztes Leitkonzept für die Beratung, Betreuung und Vermittlung von Kunden im August 2009 wurde die bisherige Zuordnung der Kunden zu Betreuungsstufen durch die Einstufung in sogenannte „Profillagen“ abgelöst. Die Profillagen spiegeln die Ergebnisse der Potentialeinschätzung durch ihre persönlichen Ansprechpartner und Fallmanager wider und bezeichnen den Grad der Marktnähe bzw. Marktferne unserer Kunden. Darüber hinaus dient diese Klassifizierung im Rahmen der Handlungsprogramme als Richtschnur für die Auswahl geeigneter Integrationsstrategien und begleitender Eingliederungsinstrumente.

Es werden insgesamt 6 Profillagen in der Rangfolge ihrer „Arbeitsmarktnähe“ unterschieden:

- Marktprofil (MP)
- Aktivierungsprofil (AP)
- Förderprofil (FP)
- Entwicklungsprofil (EP)
- Stabilisierungsprofil (SP)
- Unterstützungsprofil (UP)

Verteilung der Profillagen im Januar 2011

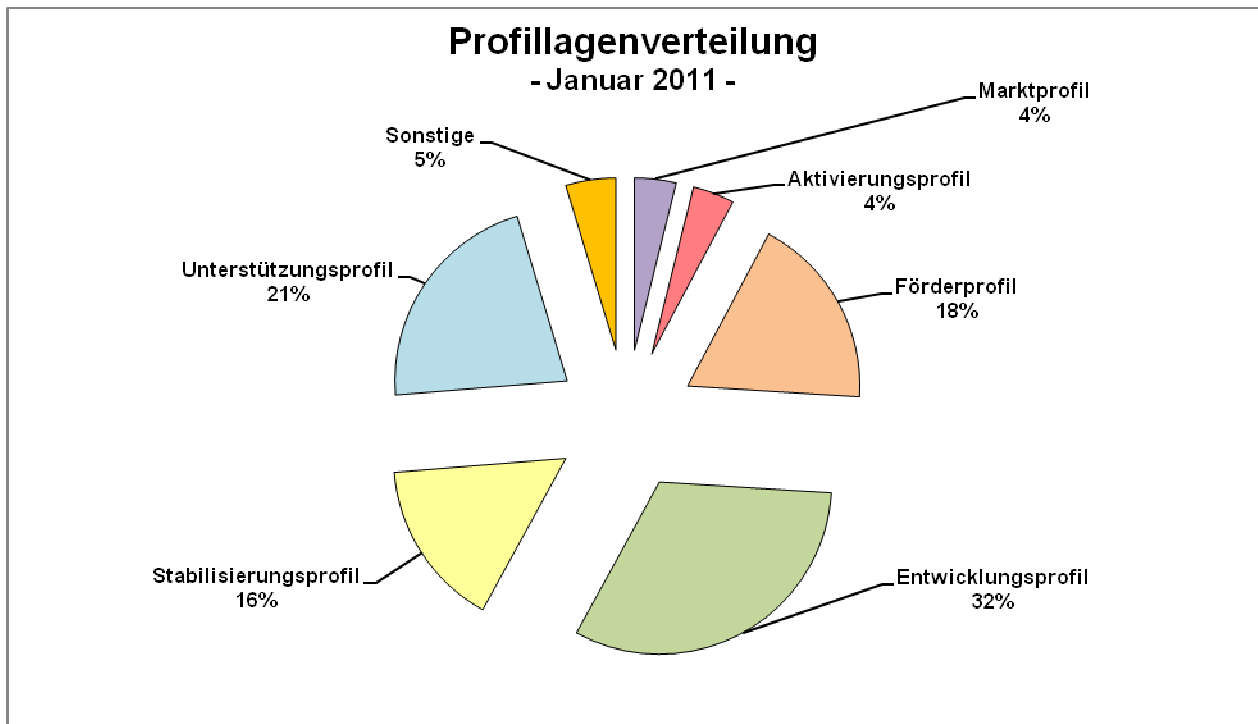
Profillagen (PL)	Kunden im Kundenkontakt	Anteile
Marktnahe PL	1.454	26,0 %
Marktprofil	220	3,9 %
Aktivierungsprofil	220	3,9 %
Förderprofil	1.014	18,2%
Marktferne PL	3.870	69,3 %
Entwicklungsprofil	1.789	32,0 %
Stabilisierungsprofil	876	15,7 %
Unterstützungsprofil	1.205	21,6 %
Sonstige (N, Z, X)	261	4,7 %
Summe	5.585	100,0 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; S2S-Cockpit, Berichtsmonat Januar 2011

Im Januar 2011 wurden 5.585 „Kunden im Kundenkontakt“ registriert. Unter diese Kundendefinition fallen all diejenigen Personen, die an mindestens einem Tag im Berichtsmonat entweder als Arbeitsloser, Leistungsberechtigter und/oder Maßnahmeteilnehmer im Jobcenter gemeldet waren. Kunden, welche mit beschäftigungsbegleitenden Leistungen (BBL) gefördert wurden, werden hier nicht mitgezählt. Hierunter fallen z.B. Kunden, die für eine Arbeitsaufnahme mit einem Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber gefördert wurden.

Die Auswertung der Profillagen (s. Tabelle und Diagramm) verdeutlicht die Problematik der Kundenstruktur im Jobcenter Schaumburg. Knapp 70% aller Kunden werden als „marktfern“ eingestuft. Eine unmittelbare Integration in den 1. Arbeitsmarkt ist aufgrund ihrer Qualifikationsdefizite und komplexen sozialen Problemlagen äußerst schwierig. Eine schrittweise Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt durch Einsatz von Marktersatzmaßnahmen kombiniert mit kommunalen Angeboten wie Schuldnerberatung und Suchtberatung ist hier das erste Ziel. Gut ein Viertel unserer Kunden (26%) werden dagegen als „marktnah“ eingestuft. Etwa 8% von ihnen sind so gut qualifiziert, dass sie nur noch wenige Hilfen benötigen, um den Schritt in die Erwerbstätigkeit zu schaffen. Oftmals reicht bei dieser Kundengruppe schon eine qualifizierte Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche aus. Ca. 18% unserer Kunden gelten zwar noch als „marktnah“, sie benötigen jedoch trotzdem umfangreicherer Fortbildungen, um den konkreten Anforderungen des lokalen Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Spezielle Bildungsangebote für fachliche Basis-, Zusatz- oder Nachqualifizierungen sollen bei dieser Kundengruppe mittelfristig die Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt sicherstellen.

Prozentuale Verteilung der Profillagen - Januar 2011



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; S2S-Cockpit, Berichtsmonat Januar 2011

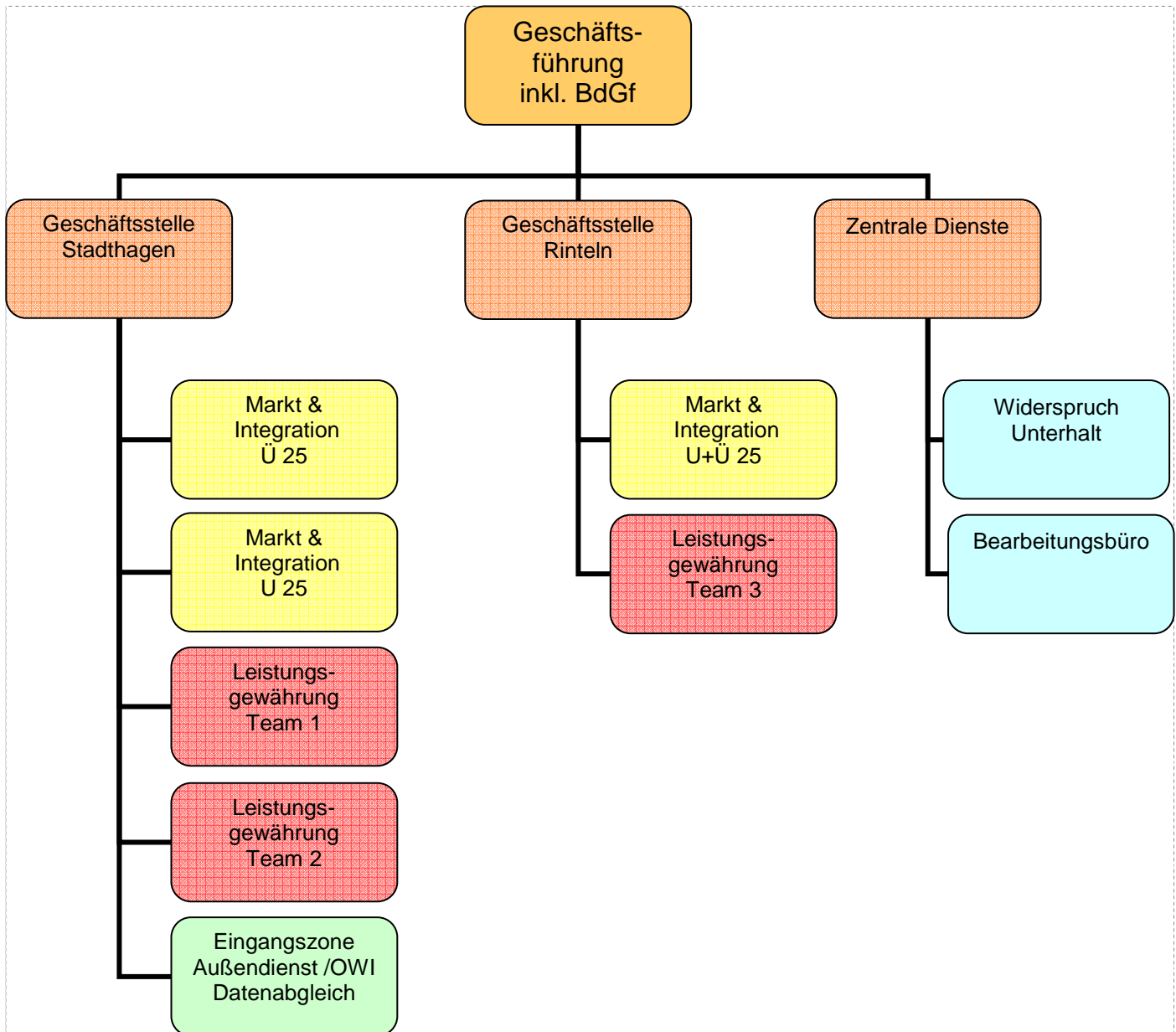
2.2 Organisatorische Rahmenbedingungen

2.2.1 Träger der gemeinsamen Einrichtung

Die Träger der gemeinsamen Einrichtung (gE) Jobcenter Schaumburg sind die Agentur für Arbeit Hameln und der Landkreis Schaumburg. Sie bestimmen in der Trägerversammlung den Standort sowie die nähere Ausgestaltung und Organisation der gE. Die Trägerversammlung, die je zur Hälfte mit Vertretern der Agentur und des Landkreises besetzt ist, wählt aus ihren Reihen einen Vorsitzenden.

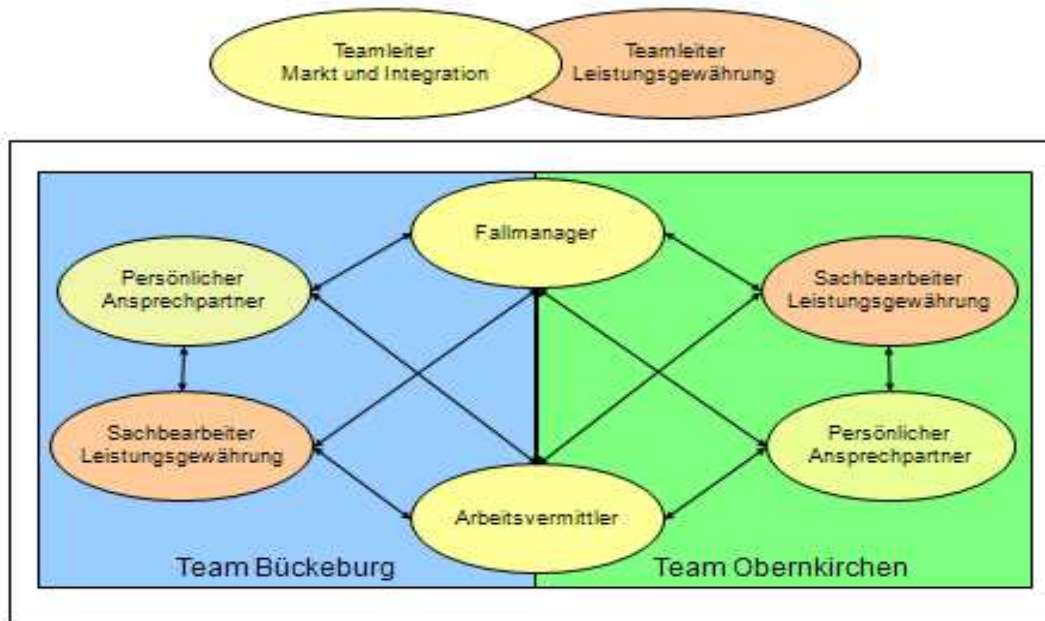
Der Geschäftsführer des Jobcenters wird von der Trägerversammlung für 5 Jahre bestellt. Der Geschäftsführer leitet die gE und führt die laufenden Geschäfte.

2.2.2 Organisationsstruktur



2.2.2.1 Das Geschäftsmodell

Das Jobcenter Schaumburg wurde im Jahr 2007 aufgrund seiner Organisations- und Aufgabenstrukturen einem von vier möglichen Geschäftsmodellen, nämlich dem Typ 1, zugeordnet. Es handelt sich hierbei um ein Modell mit Eingangszone und nachgelagerten Bereichen für Vermittlung, Integration und Leistungsgewährung. Die Aufbauorganisation verfolgt das Ziel einer möglichst ganzheitlichen Aufgabenwahrnehmung.



Das Schaubild verdeutlicht das Prinzip der vernetzten Aufgabenwahrnehmung:

2.3 Haushalt 2011

2.3.1 Verwaltungsbudget 2011

Mit einem Gesamtvolumen von 9,408 Mio. € liegt der Haushaltsansatz um 1,7% über den Ausgaben für das Jahr 2010. Abzüglich der Kosten von ca. 440.000 € für die Sonderprogramme 50Plus und Bürgerarbeit betragen die voraussichtlichen Ausgaben 8,935 Mio. €, was in etwa den Ausgaben des Vorjahres entspricht.

2.3.2 Eingliederungsbudget 2011

Aufgrund der angekündigten Haushaltsmittelzuteilungen stehen im Jahr für 2011 voraussichtlich 7,5 Mio. € für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Dies sind 1,7 Mio. € bzw. 19% weniger Haushaltsmittel als im Vorjahr verausgabt wurden.

Aufgrund der Arbeitsmarkt- und Integrationsplanung ergibt sich folgende Verteilung auf die Eingliederungsinstrumente:

- 2,094 Mio. € (28,1%) für gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten
- 1,815 Mio. € (24,4%) für Vermittlung, Aktivierung und berufl. Eingliederung
- 1,372 Mio. € (18,4%) für Berufliche Weiterbildung (FbW)
- 1,120 Mio. € (15,0%) für Beschäftigungsbegleitende Leistungen (u.a. EGZ)
- 1,046 Mio. € (14,1%) für Jugendliche und Menschen mit Behinderung

2.3.3 Haushaltsmittel für Sonderprogramme

2.3.3.1 Perspektive 50Plus – Generation Gold OWL

Das Bundesprogramm „Perspektive 50Plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ hat sich zum Ziel gesetzt, ältere Arbeitssuchende im Alter von über 50 Jahren verstärkt zu fördern und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Seit dem Jahr 2010 hat sich auch das Jobcenter Schaumburg am Pakt „Generation Gold beteiligt und ein spezielles Team für die intensive Beratung, Betreuung, Förderung und Vermittlung mit Standort in der Gubener Straße in Stadthagen eingerichtet. Die bisher sehr erfolgreichen Aktivitäten werden durch das Bundesministerium für Arbeit mit jährlich 480.000 € unterstützt. Im Jahr 2010 konnten durch dieses Team bereits 140 ältere Kunden in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden. Für das Jahr 2011 ist eine weitere Steigerung der Integrationen vorgesehen.

2.3.3.2 Jobcoaches im Bundesprojekt Bürgerarbeit

Im Rahmen dieses Projektes ist geplant, über einen Zeitraum von 3 Jahren, bis zu 150 gemeinnützige sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor zu schaffen. Potentielle Arbeitgeber im Rahmen dieses Projektes sind insbesondere Kommunen, Vereine und gemeinnützigen Träger. Die Förderung eines Bürgerarbeitsplatzes durch den Bund beträgt bis zu 1.080 € pro Monat für den Arbeitgeber. Im Jobcenter kümmern sich vier speziell geschulte Mitarbeiter, sogenannte „Jobcoaches“, um die zielgenaue und sehr individuelle Auswahl, Beratung und Qualifizierung potentieller „Bürgerarbeiter“. Das Land Niedersachsen beteiligt sich über ESF-Fördermittel an der Finanzierung der Personal- und Sachkosten der Jobcoaches mit bis zu 50%. bzw. 110.000 € pro Jahr.

2.4 Personal

Im Jobcenter werden im Jahr 2011 voraussichtlich durchschnittlich 152 Mitarbeiter auf 142 Stellen beschäftigt sein. Davon haben 60 (39,5%) ihren Ansatz im Bereich der Leistungsgewährung, 52 (34,2%) im Bereich Markt & Integration, 14 (9,2%) sind mit Aufgaben der Eingangszone und der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten betraut, 17 (11,2%) gehören den Bereichen Büro der Geschäftsführung, Controlling und der Rechtsstelle an und 9 (5,9%) werden im Bereich von Sonderprogrammen eingesetzt.

Aufgrund Anzahl, Struktur und Beratungsintensität zu betreuender und zu beratender Hilfebedürftiger wurden vom Gesetzgeber Richtgrößen für Personal definiert, mit welchem die Jobcenter die ihnen übertragenen Aufgaben erledigen sollen. Diese „Betreuungsschlüssel“ geben an, für wie viel Kunden bzw. Leistungsempfänger ein Vollzeitmitarbeiter durchschnittlich zuständig sein soll.

Die Betreuungsschlüssel betragen für

- den Bereich Markt und Integration – Kunden unter 25 Jahren = 1 : 75
- den Bereich Markt und Integration – Kunden über 25 Jahren = 1 : 150
- den Bereich Leistungsbearbeitung und -beratung = 1 : 130

3. Handlungsfelder und Ziele

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II hat sich zur Hauptaufgabe gemacht, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Vom Gesetzgeber wurden dazu folgende Ziele im SGB II verankert:

3.1 Die gesetzlichen Ziele

- Durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit soll Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert werden.
- Die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen soll erhalten, verbessert oder wieder hergestellt werden.
- Jugendliche erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb), die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln.
- Ältere erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, sind unverzüglich in Arbeit oder in eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln.
- Erwerbsfähigen Personen, die innerhalb der letzten zwei Jahre laufende Geldleistungen, die der Sicherung des Lebensunterhalts dienen, weder nach dem SGB II noch SGB III bezogen haben, sollen bei der Beantragung von SGB II-Leistungen unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit angeboten werden.
- Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden.

3.2 Die geschäftspolitischen Ziele 2011

Ausgehend von den gesetzlichen Vorgaben des SGB II wurden in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) durch die Bundesagentur

für Arbeit (BA) im Planungsbrief vom 17.09.2010 folgende geschäftspolitischen Schwerpunkte festgelegt:

- Zugänge managen
- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Aktivierung arbeitsmarktferner Menschen und Fachkräftepotenzial erhöhen
- Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen
- Marktchancen bei Arbeitgebern nutzen und
- die Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sicherstellen

Als Hilfestellung für die Umsetzung der Schwerpunktziele in den Jobcentern vor Ort wurde vom BMAS ein „Konzept für die Erhöhung von Wirtschaftlichkeit und Wirkung der eingliederungsorientierten Arbeitsmarktpolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Offensivkonzept) entworfen, welches den Focus der neuen Aktivitäten und Anstrengungen insbesondere auf folgende vier Bereiche lenkt:

- die Förderung von Alleinerziehenden,
- die offensive Aktivierung und Vermittlung von Jugendlichen,
- die Verbesserung der Integrationschancen von Älteren und
- die Effizienzsteigerung beim Einsatz von Arbeitsmarktinstrumenten.

Zur konkreten Umsetzung der Zielsetzungen wurden folgende Zielwerte zwischen den beiden Trägern der Grundsicherung und der Geschäftsführung des Jobcenter Schaumburg vereinbart:

Nr.	Zielindikator	Ziel	Steigerungsanteil
1	Summe der passiven Leistungen (ohne KdU)	senken	-9,6%
2	Summe der Kosten für Unterkunft	senken	-1,0%
3	Integrationsquote	steigern	+8,5%
4	Langzeitbezug von Leistungen	senken	-5,8%
5	Kundenzufriedenheitsindex	steigern	um -0,1 auf Note 2,4

4. Die Umsetzungsstrategien 2011

4.1 Zugangsmanagement

Der „Status“ von Neuantragsstellern wird im Jobcenter Schaumburg in der Eingangszone geklärt. Je nach den individuellen Voraussetzungen erfolgt dort

entweder die Ausgabe und Erläuterung eines Fortzahlungsantrages oder eine qualifizierte Antragsausgabe mit intensiver Beratung. Hat der Kunde in den letzten 6 Monaten keine ALG 2-Leistungen erhalten oder liegen die Voraussetzungen nach §15a SGB II für ein „Sofortangebot“ vor oder handelt es sich um Kunden im Alter von über 58 Jahren, erfolgt die unverzügliche Weiterleitung an die „interne Clearingstelle“ zur Abklärung der grundsätzlichen „Bedürftigkeit“ und zur Erstellung von Vermittlungsvorschlägen oder Maßnahmeangeboten gemäß den Vorgaben für operative Mindeststandards der Bundesagentur für Arbeit (BA). Kann die Bedürftigkeit dem Grunde nach in der Clearingstelle nicht abschließend geklärt werden oder hat der Kunde speziellen Beratungsbedarf, erfolgt die umgehende Einschaltung eines Sachbearbeiters des Leistungsbereichs oder eines Vermittlers.

Noch vor Bewilligung der Leistungen beginnt mit einem Profiling die strukturierte Erstberatung i.R. des 4-Phasen-Modells, bei dem die dargelegte Lebenssituation des Kunden mit konkreten Handlungsbedarfen hinterlegt wird. Rechtskreiswechsler können durch die enge Kooperation mit der Agentur für Arbeit frühzeitig und gezielt gemanagt werden. Junge Erwachsene unter 25 Jahre (§ 3 Abs. 2 SGB II), Ältere ab 58 Jahre (§ 3 Abs. 2a SGB II) und Neuantragsteller gemäß § 15a SGB II werden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag sofort aktiviert. Für diese schnelle Aktivierung stehen je nach individuellem Bedarf insbesondere folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Bewerbungscenter
- Trainingscenter
- Aktivierungshilfen für junge Erwachsene unter 25 Jahren
- Aktivcenter für Personen über 25 Jahren
- Projekt 50Plus für Ältere über 50 Jahren
- Sofortangebote i.R. gemeinnütziger Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Durch diese frühzeitige und sehr intensive Aktivierung sollen insbesondere Neukunden möglichst schnell wieder in das Erwerbsleben integriert und die Verweildauer im Leistungsbezug reduziert werden.

4.2 Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren

Entsprechend den festgestellten Handlungsbedarfen wird innerhalb von höchstens vier Wochen den jungen Menschen ein möglichst passgenaues Angebot unterbreitet. Durch den Betreuungsschlüssel von 1:75 kann neben einer hohen Kontaktdichte auch eine intensive Betreuung während der Teilnahme an Maßnahmen sichergestellt werden. Durch die Einhaltung kurzer Beratungsintervalle bei gleichzeitig intensiver Ausbildungsvermittlung sollen ca. 400 Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Arbeit integriert werden. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von ca. 10%. Der Einsatz sogenannter „ausbildungsbegleitende Hilfen“ (abH) und Einstiegsqualifizierungen (EQ) unterstützen diesen Prozess.

Um auch dem hohen Anteil noch nicht ausbildungsfähiger und arbeitsmarktferner Schulabgänger und Jugendlicher eine Perspektive bieten zu können, soll mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und speziellen Maßnahmen zur Aufarbeitung persönlicher Defizite eine Stabilisierung und schrittweise Heranführung an den Ausbildungsmarkt erfolgen. Umfangreich unterstützt werden die Aktivitäten des Jobcenters durch eine enge Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur und mit der Jugendhilfe des Landkreises.

4.3 Aktivierung, Qualifizierung und berufliche Eingliederung Erwachsener

Eine intensive Beratung und Betreuung ist das wesentliche Instrument, um die Eigenverantwortung unserer Kunden zu stärken und Ihnen zu helfen, die Bedürftigkeit zu überwinden. Qualifikationsdefizite können teilweise durch erhöhte Kundenkontaktdichte und intensivere Betreuung ausgeglichen werden.

4.3.1 Steigerung von Wirkung und Wirtschaftlichkeit

Eine qualifizierte und intensive Beratung wird bedarfsweise durch einen effektiven und effizienten Einsatz von Arbeitsmarktinstrumenten unterstützt, um einerseits den Bedürfnissen unserer Kunden möglichst passgenau Rechnung zu tragen und andererseits die geschäftspolitischen Ziele zu erfüllen. Beides setzt voraus, dass das Kundenpotential in den einzelnen Profillagen bekannt ist und Transparenz bei den Kostenstrukturen und Integrationswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Arbeitsmarktinstrumente gegeben ist. Neben einer Neuausrichtung der Optimierungsprozesse bei der Beratung und Vermittlung erforderten die notwendigen Haushaltsmitteleinsparungen bereits während des Planungsprozesses eine stringente Orientierung am Prinzip von Wirkung und Wirtschaftlichkeit. Als Leitlinie für einen wirkungsvollen Einsatz der Instrumente wird der sogenannte „Fördercheck“ eingesetzt, welcher die Beratungsfachkräfte bei der Feststellung konkreter Handlungsbedarfe und zielgerichteter Instrumentenauswahl unterstützt.

Um das Ziel "Steigerung der Integrationsquote um 8,5%" im Jahr 2011 zu erreichen, müssen folgende Vorbedingungen erfüllt bzw. eingehalten werden:

- eine Reduzierung der Kundenzugänge um ca. 5%,
- eine Steigerung der Integrationswahrscheinlichkeit um 15%,
- eine Erhöhung des Anteils „ungeförderter“ Integrationen um 4,0%-Punkte,
- die Beibehaltung des Integrationsniveaus im Sonderprogramm 50Plus und
- die Generierung positiver Integrationseffekte im Sonderprogramm Bürgerarbeit.

Für die Einhaltung dieser Vorbedingungen war es daher unabdingbar, u.a. Einsparungen bei den relativ teuren und wenig integrationswirksamen

„Gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten“ vorzunehmen. Durch die frühzeitige Aufnahme von Abstimmungsgesprächen mit den beiden Trägern Landkreis Schaumburg und Agentur für Arbeit Hameln und insbesondere mit den betroffenen Maßnahmeträgern vor Ort, konnte ein tragfähiger Kompromiss gefunden werden, welcher einerseits den sozialpolitischen Erfordernissen Rechnung trägt und dabei die langfristig gewachsenen Trägerstrukturen erhält, und andererseits noch eine realistische Chance bewahrt, die geschäftspolitischen Ziele zu erfüllen.

4.3.2 Einsatz von Arbeitsmarktinstrumenten

Zur Verbesserung der Integration in Ausbildung, Selbständigkeit und Erwerbstätigkeit stehen im Jobcenter Schaumburg eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitsmarktinstrumente zur Verfügung, welche im Folgenden beschrieben werden.

4.3.2.1 Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)

Hierbei handelt es sich um ca. 2-wöchige, aufgrund der Arbeitsmarktnähe recht wirkungsvolle betriebliche Praktika. Für 2011 sind ca. 380 Eintritte mit einer durchschnittlichen Verweildauer von zwei Wochen geplant. Bei einer durchschnittlichen Integrationswahrscheinlichkeit (IW) von 35% wird mit ca. 130 Integrationen gerechnet.

4.3.2. Maßnahmen bei einem Träger (MAT)

Sie sind dann sinnvoll und zielgerichtet, wenn sie den tatsächlichen Erfordernissen des Arbeitsmarktes und dem Qualifikationsbedarf der Bewerber entsprechen. Durch individuelle Auswahl einer Maßnahme bei einem Träger und nach Absprache mit den Bewerbern fördern diese Maßnahmen die Orientierung, Aktivierung und spezielle Kenntnisvermittlung sowie die Motivation zu weiteren Aktionen mit Blick auf die Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt. Für 2011 sind ca. 1.200 Eintritte mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 2,5 Monaten geplant. Über eine intensivierete Teilnehmerauswahl soll die Passgenauigkeit der Teilnehmer und somit die Integrationswahrscheinlichkeit gesteigert werden. Bei einer durchschnittlichen IW von 28% wird mit ca. 330 Integrationen gerechnet.

4.3.2.3 Qualifizierung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) ist ein entscheidendes Instrument, um Kenntnisse und Fähigkeiten unserer Kunden den aktuellen Bedingungen des Arbeitsmarktes anzupassen oder aufzufrischen. Eine berufliche Neuorientierung, die eine Umschulung zur Folge hat, muss aufgrund der sehr hohen Kosten deutliche und nachhaltige Integrationschancen nach Abschluss der Maßnahmen erkennen lassen. Aufgrund der knappen Haushaltsmittel wurden außerbetriebliche Umschulungen stark reduziert und Kurzqualifizierungen in

modularer Form mit integriertem oder im Anschluss durchzuführendem Praktikum bzw. betrieblichen Umschulungen der Vorrang eingeräumt. Insgesamt sind in 2011 für Weiterbildungen ca. 340 Eintritte mit einer durchschnittlichen Dauer von 5,0 Monaten geplant. Durch eine optimierte TN-Auswahl bei der Ausgabe von Bildungsgutscheinen kombiniert mit einem qualitativ verbesserten Absolventenmanagement durch verstärktes Angebot von Vermittlungsvorschlägen soll die IW auf 36% gesteigert werden. Im Bereich FbW wird mit ca. 120 Integrationen gerechnet.

Die Bildungszielplanung 2011 sieht folgende Kontingente vor:

- betriebliche Umschulungen: 20 TN-Plätze
- überbetriebliche Umschulungen: 20 TN-Plätze
- Kurzqualifizierungen bei Trägern: 130 TN-Plätze
- Sonstige Weiterbildungen: 50 TN-Plätze

4.3.2.4 Beschäftigung begleitende Leistungen (BBL)

Die höchsten Eingliederungschancen sind bei der Förderung von beschäftigungsbegleitenden Leistungen wie Eingliederungszuschüssen (EGZ) zu erwarten. Die Eingliederungsquoten (EQ) liegen 6 Monate nach Beendigung der Förderung i.d.R. über 70%. Voraussetzungen dafür sind Arbeitsmarktnähe der geförderten Jobs, hohe Motivation der Kunden sowie ein enger Kontakt zu Arbeitgebern und Kunden auch während der Förderphase. Für 2011 sind ca. 170 Eintritte mit durchschnittlich 5,0 Monaten Förderdauer vorgesehen. Für Kunden über 50 Jahre sollen nochmals ca. 15 Eintritte mit der gesetzlich vorgeschriebenen Dauer von 12 Monaten gefördert werden. Im Rahmen des Sonderprogramms 50Plus sind ca. 30 zusätzliche EGZ-Förderungen für ältere Kunden über 50 Jahre vorgesehen. Insgesamt wird mit ca. 215 EGZ-Integrationen gerechnet.

Neben den Eingliederungszuschüssen, die Arbeitgebern bei Einstellung gewährt werden können, haben auch Leistungen wie das Einstiegsgeld sowie begleitende Hilfen zur Unterstützung der Existenzgründung nach § 16c SGB II einen hohen Stellenwert für die Integration in den 1. Arbeitsmarkt. Leistungen nach § 16c können Kunden gewährt werden, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird. Darüber hinaus kann dieser Personenkreis auch Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Zuschüsse dürfen einen Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen. Für 2011 wurden ca. 40 ESG-Förderungen mit 8-monatiger Dauer geplant. Bei einer durchschnittlichen IW von 50% wird mit ca. 20 Integrationen gerechnet. Die Ausgaben für Existenzgründungszuschüsse nach §16c SGB II wurden

von 30.000 € auf 45.000 € aufgestockt. Aufgrund der Kosteneinsparungen mussten die Ausgaben für i.R. der „Freien Förderung“ nach § 16f SGB II von ca. 100.000 € auf 25.000 € reduziert werden. Sollten im Laufe des Jahres zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung stehen ist hier eine Aufstockung der Mittel vorgesehen.

Der sogenannte „Beschäftigungszuschuss“ (BEZ) nach § 16e SGB II wurde seit 2008 überwiegend im Rahmen einer Kooperation mit der Schaumburger Beschäftigungsgesellschaft durchgeführt. Aufgrund der relativ hohen und dauerhaften Kosten, insbesondere bei unbefristeter Förderung, wird aktuell von Neubewilligungen im Rahmen dieses Instrumentes gänzlich abgesehen. Der Bestand von 10 unbefristeten BEZ soll mittelfristig abgebaut werden. Die befristeten Förderfälle laufen in diesem Jahr aus und werden voraussichtlich nicht verlängert.

4.3.2.5 Spezielle Maßnahmen für Jüngere

Hierbei kommen insbesondere die Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze (BaE), die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) sowie die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) als berufsvorbereitende Maßnahme in Betracht.

Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen noch nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Hierbei wird der frühestmögliche Übergang in eine betriebliche Ausbildung angestrebt. Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Letztere wird durch betriebliche Phasen von mindestens 40 bis zu maximal 120 Arbeitstagen je Ausbildungsjahr ergänzt. Bei der BaE im kooperativen Modell wird die fachpraktische Unterweisung in den betrieblichen Phasen durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt. Aufgrund der sehr hohen Kosten beider Modelle wurden explizit keine Neufälle für 2011 geplant. Im Bedarfsfall kann jedoch vereinzelt auf Kontingente der Agentur für Arbeit Hameln zurückgegriffen werden.

Die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) zielen darauf ab, Jugendlichen mit besonderem Hilfebedarf die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen zu ermöglichen. Für 2011 wurden 15 Fälle mit 12-monatiger Dauer eingeplant.

Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 216 Euro monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils zur Sozialversicherung des Auszubildenden für einen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten gefördert werden.. Die Aufnahme einer EQ wird als

eine Integration in Ausbildung gewertet Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und zur Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz. Für das Jahr 2011 wurden 15 Förderfälle (Integrationen) mit 12-monatiger Dauer vorgesehen.

4.3.2.6 Leistungen für Menschen mit Behinderung

Bei den speziellen Fördermaßnahmen für Menschen mit Behinderung handelt es sich vorwiegend um Zuschüsse für Weiterbildungskosten, Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber sowie die Kostenübernahme für Rehabilitationsmaßnahmen. Das Budget für diese Zielgruppe wurde aufgrund des steigenden Bedarfs gegenüber dem Vorjahr um 21% erhöht. Insgesamt sind Haushaltsmittel für ca. 30 Einzelförderungen eingeplant.

4.3.2.7 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

4.3.2.7.1 AGH-Mehraufwand-Variante

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sollen in erster Linie dazu dienen, die Beschäftigungsfähigkeit Langzeitarbeitsloser mittelfristig wieder herzustellen. Langfristig sollen sie an den 1. Arbeitsmarkt herangeführt werden. Eine hohe Erwartung an die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt während oder im Anschluss an die Maßnahme ist damit jedoch nicht verbunden. Diese zusätzlichen und im öffentlichen Interesse stehenden Maßnahmen zielen daher eher auf Problemgruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen ab, wie z.B. Schwerbehinderte, Ältere, Geringqualifizierte, Bewerber ohne Schulabschluss, Bewerber ohne Berufsabschluss oder mit nur geringen beruflichen Kenntnissen sowie Bewerber mit Migrationshintergrund. In diesen Maßnahmen sollen zunächst Anreiz und Motivation zur Aufnahme einer regulären Beschäftigung gefördert sowie darüber hinaus generelle Erkenntnisse zur Erwerbstätigkeit vermittelt werden. Für den Personenkreis der Schwerbehinderten werden gezielt zusätzliche Maßnahmen eingerichtet. Für Jugendliche werden häufig Maßnahmen mit zusätzlichen Qualifizierungsanteilen angeboten. Insgesamt wurden für 2011 ca. 915 Eintritte mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 6 Monaten geplant. Bei einer durchschnittlichen IW von 13% wird mit ca. 115 Integrationen gerechnet.

4.3.2.7.2 Sofortangebot gemäß § 15a SGB II

Eine Sonderform der AGH-Mehraufwand-Variante stellt das „Sofortangebot“ nach § 15a SGB II dar. Nach dieser Regelung sollen erwerbsfähigen Personen, die innerhalb der letzten zwei Jahre weder Leistungen nach dem SGB II noch nach dem SGB III bezogen haben, bereits sofort zum Zeitpunkt der Antragstellung Leistungen zur Eingliederung in Arbeit angeboten werden. Durch das zeitnahe Angebot

aktivierender Leistungen sollen länger andauernde Zeiten der Hilfebedürftigkeit vermieden und Integrationsbemühungen, noch vor der Entscheidung über den Antrag auf Alg II, durchgeführt werden. Gleichzeitig kann auf diese Weise bei Bedarf eine Überprüfung der Arbeitsbereitschaft stattfinden, um bei Verdacht einem möglichen Leistungsmissbrauch vorzubeugen. Für die AGH „Sofortangebot“ wird ein laufendes Kontingent von 10 Teilnahmeplätzen vorgehalten.

4.3.2.7.3 AGH-Entgelt-Variante

Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante erfordern bereits bei der Auswahl der Bewerber ein höheres Maß an Arbeitsmarktnähe, um eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Es handelt sich bei diesen Förderungen um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die jedoch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld begründen, da keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet werden. Aufgrund der hohen Kosten wurden die AGH-Entgelt-Varianten deutlich reduziert und weitgehend in kostengünstigere AGH-Mehraufwand-Varianten umgewandelt. Für 2011 sind nur noch ca. 15 Fälle mit 6-monatiger Dauer vorgesehen. Bei einer Integrationswahrscheinlichkeit von 20% werden ca. 3 Integrationen erwartet.

4.3.3 Bundesprogramm Bürgerarbeit

Im Rahmen dieses Projektes ist geplant, in 2011 bis zu 150 langzeitarbeitslose Kunden mit geringen Qualifikationen zwischen 25 und 50 Jahren in eine gemeinnützige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im öffentlichen Sektor einmünden zu lassen, soweit eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich ist. Voraussetzung für die Bewilligung der Stellen sind Gemeinnützigkeit, Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse. Potentielle Arbeitgeber im Rahmen dieses Projektes sind insbesondere alle Kommunen, Vereine und gemeinnützigen Träger. Die Förderung eines Bürgerarbeitsplatzes durch den Bund für den Arbeitgeber beträgt bis zu 1.080 € pro Monat. Im Jobcenter kümmern sich vier speziell geschulte Mitarbeiter, sogenannte „Jobcoaches“, um die zielgenaue und sehr individuelle Auswahl, Beratung und Qualifizierung potentieller „Bürgerarbeiter“. Die positiven Effekte der Bürgerarbeit hinsichtlich der Einsparungen beim Zielindikator "Senkung passiver Leistungen" wurden durch die Zentrale der BA mit 0,6%-Punkten bewertet und in die geschäftspolitischen Zielvorgaben mit eingerechnet. Eine hohe Auslastungsquote der Bürgerarbeitsstellen ist daher für die Zielerreichung von großer Bedeutung.

4.3.4 Bundesprogramm Generation Gold - 50Plus

In Gesellschaft und Politik wächst mehr und mehr die Erkenntnis, dass der Verbleib älterer Beschäftigter im Erwerbsleben und die Integration älterer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt von ebenso hoher gesellschaftlicher wie wirtschaftlicher Bedeutung ist.

Das Programm Beschäftigungspakte in den Regionen - 50Plus, in der die Bundesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen und insbesondere der Beschäftigung Älterer bündelt, hat in den vergangenen Jahren den notwendigen Einstellungswandel zugunsten einer besseren sozialen, gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Einbindung der Älteren vorangebracht. Beteiligt sind bundesweit über 60 regionale Beschäftigungspakte mit ca. 250 Grundsicherungsstellen. Das Jobcenter Schaumburg ist zum 01.01.2010 dem Beschäftigungspakt „**Generation Gold**“ beigetreten. Die Förderung war zunächst bis zum 31.12.2010 befristet und wurde zum Anfang dieses Jahres bis Dezember 2015 verlängert.

Beschreibung der Ziele des Projektes

Wie im Jahr 2010 besteht das „Team 50Plus“ aus fünf Mitarbeitern, die sich um die Beratung und Vermittlung von insgesamt ca. 350 Kunden bemühen. Ziel ist es, innerhalb eines Jahres davon mindestens 100 Kunden in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren, was einer Quote von knapp 30% entspricht. Ca. 5% der Integrationen sollen durch die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit erzielt werden. Im Jahr 2010 wurden anstatt der angestrebten 90 Integrationen bereits 140 erzielt. In 2011 wird ein entsprechendes Ergebnis erwartet.

4.4 Beschäftigungschancen für Alleinerziehende verbessern

Wie bereits in Kapitel 2.1.3.7.3 dargelegt, wird aufgrund des prognostizierten Fachkräftemangels die Integration Alleinerziehender in den ersten Arbeitsmarkt von zunehmender Bedeutung für unsere Volkswirtschaft sein. Das Jobcenter wird daher deren Ausbildung und Arbeitsaufnahme nach allen Kräften unterstützen. Von der „Beauftragten für Chancengleichheit“ im Jobcenter werden zusätzliche Impulse für die Integration Alleinerziehender erwartet. Entscheidend für die mittelfristige Verbesserung der Eingliederungschancen Alleinerziehender ist jedoch Art, Anzahl und Verteilung ganztägig zur Verfügung stehender Betreuungseinrichtungen vor Ort. Eine erfolgreiche Integration Alleinerziehender ist daher im hohen Maße von dem flächendeckenden Angebot an Kinderbetreuungsplätzen und Ganztagsschulangeboten abhängig.

4.5 Marktchancen bei Arbeitgebern nutzen

Nicht nur im Landkreis Schaumburg sondern auch über die Grenzen des Agenturbezirks Hameln hinaus tritt der gemeinsame Arbeitgeberservice (AG-S) als Dienstleister der Agentur für Arbeit Hameln und des Jobcenter Schaumburg auf. Die im Zuge der wirtschaftlichen Erholung bereits einsetzende große Fachkräftenachfrage bietet verstärkt die Möglichkeit, auch die Marktchancen von SGB II - Kunden zu erhöhen. Insbesondere durch die vielfältigen und erfolgreichen Marketingaktivitäten des 50Plus-Teams und deren enge Zusammenarbeit mit dem AG-S, ist es gelungen, den Personenkreis der Älteren verstärkt in den Focus der heimischen Arbeitgeber zu

rücken. Sowohl der steigende Fachkräftebedarf als auch das Programm 50plus bieten zusätzliche Integrationspotenziale, welche die Erfüllung unserer geschäftspolitischen Ziele konstruktiv unterstützen.

4.6 Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung und Kundenzufriedenheit

Das Jobcenter ist gesetzlich verpflichtet seine Leistungen rechtmäßig, in angemessener Frist und kundenorientiert zu erbringen. Wir bewegen uns dabei jedoch recht häufig im "Rollenspatat" eines kundenfreundlichen, serviceorientierten Dienstleisters und einer hoheitlich handelnden Behörde. Hierbei kommt es besonders darauf an, das richtige Maß zur richtigen Zeit zu finden, damit die Kunden und Hilfeempfänger gerecht und entgegenkommend behandelt werden. Zur objektiven Beurteilung trägt die regelmäßig stattfindende quartalsmäßige Kundenbefragung bei.

4.6.1 Kundenzufriedenheitsindex

Der Kundenzufriedenheitsindex wird aus den Zufriedenheitsabfragen mehrerer Frageblöcke stichprobenartig ermittelt und basiert auf dem System der Schulbenotung (Note 1 bis 6). Durch das Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragung werden vier Kundenbefragungen pro Jahr (Quartalsbefragungen) bei Neukunden durchgeführt. Dies sind Antragsteller, welche bisher noch nie bzw. das letzte Mal vor mehr als 6 Monaten Leistungen der Grundsicherung bezogen haben. Der Zweck besteht darin, die Zufriedenheit mit dem Service und der Dienstleistungsqualität des Jobcenters zu erfassen. Für die Berechnung werden jeweils die Zufriedenheitsfragen der Themenblöcke „Beratung und Vermittlung“ (zu 25%), „Geldleistungen“ (zu 25%), „Mitarbeiter“ (zu 30%) und „Rahmenbedingungen“ (zu 20%) mit ihren Wertigkeiten gewichtet und zu einem Gesamtindex zusammengezogen.

Das Jobcenter Schaumburg hat im Jahr 2010 mit einer Durchschnittsnote von 2,5 im Vergleich zu den anderen ARGEn ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Im 2. Quartal 2010 wurde mit der Note 2,4 Rang 1 von 36 Argen / getrennten Trägern (gT) in Niedersachsen und Rang 17 von 368 Argen / gT bundesweit erzielt. Im Jahr 2011 haben wir uns vorgenommen, das gute Vorjahresergebnis nochmals um 0,1 auf Note 2,4 zu verbessern.

5. Zielgruppenspezifische Aktivitäten

Das JobCenter Schaumburg wird auch im Jahr 2011 wieder eine Auswahl an zielgruppenspezifischen Angeboten vorhalten, um spezielle Kundengruppen noch passgenauer zu fördern.

5.1 Spezielle Angebote für Kunden mit Migrationshintergrund

Der hohe politische Stellenwert der Integration von Migranten (Ausländer und Spätaussiedler) erfordert eine Intensivierung der Beratungs- und Betreuungsarbeit bei dieser Zielgruppe. Im Rahmen einer konsequenten Aufbereitung bzw. Überarbeitung aller Bewerberprofile rücken Bewerber mit Migrationshintergrund stärker als bisher in den Fokus der Integrationsbemühungen. Die Senkung der Arbeitslosigkeit bei Personen mit Migrationshintergrund bedarf in der Regel zusätzlich einer Unterrichtung in der deutschen Sprache. Neben Hilfen zur Beseitigung von Sprachdefiziten stehen vor allem die Verbesserung sozialer Kompetenzen, das Grundlagen- und Fachwissen sowie die Beseitigung fehlender Berufspraxis im neuen Lebensbereich im Vordergrund.

Folgende Angebote sind für Menschen mit Migrationshintergrund vorgesehen:

- Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
=> Basissprachqualifizierung u. Alphabetisierung
- ESF-BAMF-Sprachförderungsprojekt
=> baut auf Integrationskursen auf und vermittelt berufsbezogene Sprachkenntnisse
- FbW ProQ
=> baut ebenfalls auf Integrationskursen auf und bietet Kombination aus Sprachförderung und Betriebspraktikum
- AGH => Überproportionale Beteiligung wird angestrebt
- Unterstützung der „Migrationslotsenausbildung“ durch enge Zusammenarbeit mit der Integrationsleitstelle des Landkreis Schaumburg

5.2 Spezielle Angebote für Frauen

Im laufenden Jahr werden folgende Bildungsmaßnahmen angeboten, die einen hohen Frauenanteil sicherstellen sollen:

- Teilzeit als Chance
- STEPS und Neustart

Ziel dieser Maßnahmen ist die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durch die Verringerung von Vermittlungshemmnissen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht durch die Organisation der Kinderbetreuung dabei im Vordergrund. Darüber hinaus wird im Beschäftigungspakt 50plus eine überproportionale Frauenförderquote angestrebt.

5.3 Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Für alle Kinder soll ein möglichst gleiches Maß an Bildung und Teilhabe am kulturellen Leben in der Gemeinschaft sichergestellt werden. Dies gilt als eine zentrale Voraussetzung für die Herstellung von Chancengleichheit in unserer Gesellschaft. Aus dem grundgesetzlichen Schutz der Menschenwürde und unserem Sozialstaatsprinzip heraus ergibt sich somit die Verpflichtung, Kinder und Jugendliche so zu fördern, dass sie später aus eigenen Kräften und damit unabhängig von staatlichen Fürsorgeleistungen leben können.

Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft muss deshalb für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrer Herkunft und Ausgangslage gewährleistet werden. Hierzu bedarf es der Bereitstellung der notwendigen Leistungen. Durch die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 09. Februar 2010 sollen die Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche künftig unmittelbar ermittelt und nach Altersabschnitten differenziert werden. Neben der Geldleistung sind auch Sach- oder Dienstleistungen vom Bundesverfassungsgericht als mögliche Leistungsarten gleichberechtigt benannt worden. Die Kommunen wurden mittlerweile durch den Gesetzgeber mit der Umsetzung beauftragt. Die konkrete Umsetzung in Schaumburg ist noch nicht entschieden. Eine enge Kooperation zwischen Landkreisverwaltung und Jobcenter ist vorgesehen.

6. Übersicht über die Eingliederungsleistungen in 2011

Eingliederungsleistungen 2011 und 2010 im Vergleich				
Maßnahmebereiche	Planung 2011	Ausgaben 2010	Differenz	Differenz in Prozent
I. Vermittlung, Aktivierung, Eingliederung	1.814.832 €	2.660.050 €	-845.218 €	-31,8%
II. Qualifizierung	1.371.797 €	1.486.132 €	-114.335 €	-7,7%
III. BBL (EGZ, BEZ, ESG, §16c)	1.120.000 €	1.354.731 €	-234.731 €	-17,3%
IV. Maßnahmen für Jüngere	791.400 €	723.280 €	68.120 €	9,4%
V. EGL für Menschen mit Behinderung	230.000 €	189.533 €	40.467 €	21,4%
VI. AGH	2.094.326 €	2.686.707 €	-592.381 €	-22,0%
VII. Freie Förderung	25.000 €	100.971 €	-75.971 €	-75,2%
Insgesamt	7.447.355	9.201.404	-1.754.049 €	-19,1%

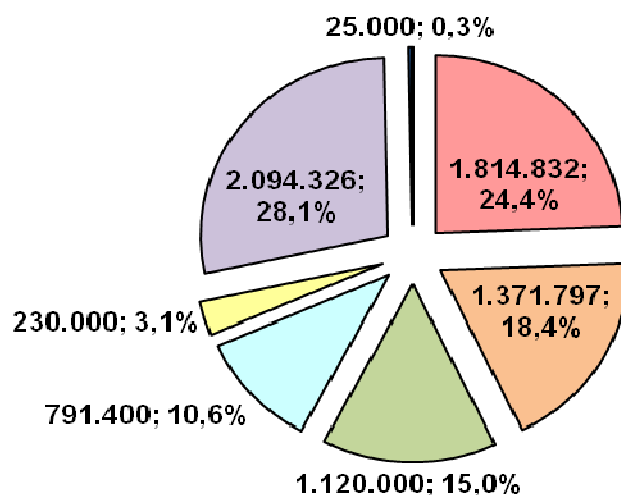
Aufteilung der Eingliederungsleistungen 2011 nach Instrumenten

Maßnahmebereiche	Ausgaben	Ausgaben-Anteile	Eintritte in Maßnahmen
I. Vermittlung, Aktivierung, berufl. Eingliederung	1.814.832	24,4%	1.580
II. Qualifizierung	1.371.797	18,4%	340
III. BBL (EGZ, BEZ, ESG, §16c)	1.120.000	15,0%	240
IV. Maßnahmen für Jüngere	791.400	10,6%	30
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	230.000	3,1%	30
VI. AGH	2.094.326	28,1%	915
VII. Freie Förderung	25.000	0,3%	25
Insgesamt	7.447.355	100,0%	3.160

Quelle: Jobcenter Schaumburg - Bereich Controlling / Finanzen

Geplante Ausgaben für EGL in 2011

(in Tsd. Euro bzw. in %)



- | | |
|--|-----------------------------|
| ■ I. Vermittlung, Aktivierung, berufl. Eingliederung | ■ II. Qualifizierung |
| ■ III. BBL (EGZ, BEZ, ESG, §16c) | ■ IV. Maßnahmen für Jüngere |
| ■ V. Leistungen für Menschen mit Behinderung | ■ VI. AGH |
| ■ VII. Freie Förderung | |

Quelle: Jobcenter Schaumburg - Bereich Controlling / Finanzen

7. **Netzwerkbildung und Kooperation**

Seit der Gründung des Jobcenters arbeiten alle Beteiligten in den verschiedensten Gremien und Arbeitskreisen in und außerhalb des Landkreises aktiv zusammen. Eine besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der Jugendbereich. Es gilt die vielschichtigen Zuständigkeitsstrukturen in unterschiedlichen Handlungsfeldern zur Förderung hilfebedürftiger Jugendlicher systematisch zu nutzen und integrationsfördernd einzusetzen. Durch die Teilnahme an Jugendkonferenzen konnten viele weiterführende Verabredungen getroffen und Themenschwerpunkte im Rahmen von kontinuierlich stattfindenden Workshops abgearbeitet werden. Als Schwerpunktthemen sind beispielsweise „Sucht“, „Kooperation und Vernetzung“ sowie weitere innovative Projekte zu nennen.

Weitere Aktivitäten finden im Bereich des Fallmanagements und den Handlungsfeldern „Sucht“, „Psychoziale Versorgung“, „Menschen mit Migrationshintergrund“ und „Schulden“ statt. Hier kommt der Zusammenarbeit mit dem Landkreis und den sozialen Diensten eine besondere Bedeutung zu. Von besonderer Bedeutung sind die bereits bestehenden Kooperationen mit der Agentur für Arbeit, der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und dem Bereich berufliche Rehabilitation.

Daneben soll die bewährte Arbeit im Beirat des Jobcenters sowie den örtlichen Partnern am Arbeits- und Ausbildungsmarkt weiterentwickelt werden. Hierzu gehören insbesondere Arbeitgeber und ihre Organisationen, Gewerkschaften, Träger der freien Wohlfahrtspflege und weitere Partner aus örtlichen Initiativen zur Förderung von Ausbildung und Beschäftigung. Eine größtmögliche Vernetzung der einzelnen Träger von Sozialleistungen mit dem Jobcenter wird im Rahmen einer effektiven und effizienten Nutzung angestrebt.

